C 1160 B

2061

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 86 DIENSTAG, DEN 4. NOVEMBER 2014

Inhalt:

	Seite
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	2061
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 89	2062
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	2063
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2063
Analysen- und Messverfahren	2063
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte	2067
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Festlegung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2068
Entwidmung von Verkehrsflächen in Eimsbüttel	2068
Dritte Änderung der Satzung der Hamburg Port Authority	2068
Vierte, Fünfte und Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	2068

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen südlich Schnelsener Moorgraben in Schnelsen“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 05/12)

Geltungsbereich südlich des Schnelsener Moorgrabens in Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).

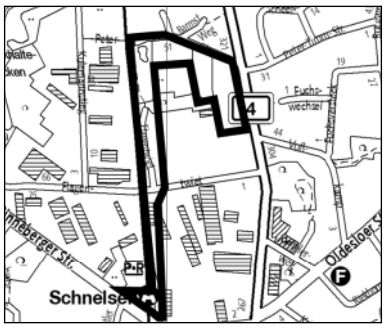

Mit der Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Arrondierung von Wohnbau- und Gewerbeflächen geschaffen. Dementsprechend wird eine Teilfläche südlich des Schnelsener Moorgrabens als Wohnbaufläche dargestellt, die großen Teils bereits für den Wohnungsbau genutzten Flächen werden bestandsgemäß angepasst.

Die aus der Nutzung „Flächen für Bahnanlagen“ entlassenen Flächen werden den angrenzenden Nutzungen zugeordnet und entsprechend in „Wohnbauflächen“, „Gewerbliche Bauflächen“ und „Gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll“, geändert.

Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung beträgt etwa 6,3 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 12. November 2014 bis einschließlich 12. Dezember 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Duplikate können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Raum 1133,

Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter. Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Landes- und Landschaftsplanung – schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 4. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2061

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 89

Der Senat hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Schnelsen 89

Der Geltungsbereich liegt südlich der Peter-Timm-Straße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).

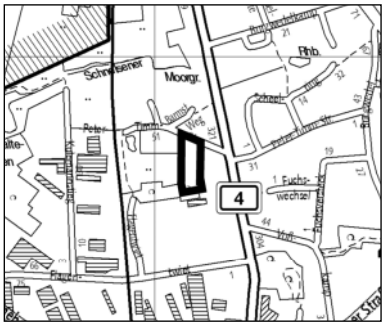

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Peter-Timm-Straße, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 8799 (alt 8682), über das Flurstück 8799, Westgrenze des Flurstücks 8799, über das Flurstück 8799, Westgrenze des Flurstücks 8799 der Gemarkung Schnelsen.

Durch den Bebauungsplan soll der Wohnungsbau entlang der Peter-Timm-Straße ergänzt werden und damit ein Beitrag zum dringend benötigten Wohnungsbau in Hamburg geleistet werden. Die bisherige Festsetzung als öffentliche Parkanlage wird nicht weiter verfolgt, da es auf Grund der in der Umgebung bestehenden gartenbezogenen Wohnformen kein Defizit an öffentlichen Freiräumen gibt.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 12. November 2014 bis einschließlich 12. Dezember 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Duplikate können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Raum 1133, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, unter der Telefonnummer 040/428 40 - 8236 erteilt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Faunistische Bestandserfassung und artenschutzfachliche Betrachtung (19. Oktober 2010).
- Baumgutachten (21. April 2011).
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag in Text und Karten (6. Juni 2014).
- Schalltechnische Untersuchung zum Gewerbelärm (11. April 2014).
- Entwässerungskonzept für das Niederschlagswasser (6. Mai 2014).
- Baugrunduntersuchung (27. März 2014).
- Stellungnahme Bezirksamt Eimsbüttel zur wasserwirtschaftlichen Situation (9. Februar 2012 und 23. Juni 2014).
- Stellungnahme Geologisches Landesamt zur hydrogeologischen Situation (22. Februar 2012).
- Stellungnahme Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Abteilung Agrarwirtschaft, Pflanzenschutzbehörde – Sachgebiet Planung und Agrarflächenmanagement (8. Juli 2014).
- Stellungnahme Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Naturschutzamt (18. Juli 2014).
- Stellungnahme des Landesbetriebs für Straßen, Brücken und Gewässer (21. Juli 2014).
- Stellungnahme Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Bodenschutz, Altlasten (25. Juli 2014).
- Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung (Hamburg Wasser) (8. Juli 2014).
- Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg (18. Juni 2014).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie im Bezirksamt Eimsbüttel eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Landes- und Landschaftsplanung – schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 4. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2062

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 06/12) „Wohnen südlich Schnelsener Moorgraben in Schnelsen“ im Geltungsbereich südlich der Peter-Timm-Straße, östlich der AKN-Verbindung Eidelstedt – Burgwedel, nördlich Flagentwiet und westlich der Holsteiner Chaussee im Stadtteil Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 12. November 2014 bis einschließlich 12. Dezember 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Unter Beachtung des Flächennutzungsplans werden im Landschaftsprogramm Teilbereiche der Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“ und „Gewerbe/Industrie und Hafen“ in das Milieu „Etagenwohnen“ geändert. Des Weiteren wird entlang der AKN das Milieu „Gleisanlagen, oberirdisch“ bestandsgemäß dem Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ angepasst und die „Grüne Wegeverbindung“ innerhalb des Planänderungsbereiches verlegt.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt künftig die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“, 14 a „Industrie-, Gewerbe- und Hafenflächen“ und 10 e „Sonstige Grünanlage“ dar.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Landes- und Landschaftsplanung – schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Duplikate können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Raum 1133, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 4. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2063

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Das Deutsche Elektronen-Synchroton DESY hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Amt für Umweltschutz, einen Antrag auf erneute Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserförderung aus den fünf etwa 40 m tiefen Betriebsbrunnen gestellt. Gleichzeitig wurde die Höhe der Grundwasserförderung von 1 Mio. m^3/a auf 400 000 m^3/a reduziert. Die bereits seit über 50 Jahren betriebene Grundwassernutzung dient der Kühlung der Forschungseinrichtungen (Teilchenbeschleuniger). Die Entnahme der beantragten Wassermengen stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der BSU auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus. Die Begründung hierzu ist bei der BSU, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, U 12, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 28. Oktober 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2063

Analysen- und Messverfahren

Auf Grund von § 16 d des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 519), sowie § 11 a Absatz 5 a des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), werden für Abwasseruntersuchungen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Analysen- und Messverfahren bekannt gegeben. Die Analysen- und Messverfahren vom 12. Januar 2010 (Amtl. Anz. vom 22. Januar 2010 S. 127) werden aufgehoben.

Abweichend von den in der Tabelle genannten Verfahren können die im AQS-Merkblatt A-11 (Merkblatt zu den Rahmenempfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser [LAWA] für die Qualitätssicherung bei Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchungen), Stand April 2008, aufgeführten gleichwertigen Analysenverfahren angewendet werden. In diesem Merkblatt werden gleichwertige Verfahren im Sinne von § 4 Absatz 2 der Abwasserverordnung (AbwV) benannt, bei deren Anwendung es keiner weiteren Prüfung der Vollzugsbehörden bedarf. Sie dürfen zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen im Rahmen der staatlichen Überwachung angewendet werden. Dabei sind folgende Voraussetzungen jeweils vom Analytiker zu prüfen:

- Verfügbarkeit des Messinstrumentariums,
- Eignung des Verfahrens auf Grund der Abwasserzusammensetzung,
- Eignung des Verfahrens hinsichtlich möglicher Störungen,
- Eignung des Verfahrens hinsichtlich des Anwendungsbereiches und der Genauigkeit für die sichere Überwachung des Grenzwertes.

Die im AQS-Merkblatt A-11 aufgeführten gleichwertigen Analysenverfahren gelten nicht für den Vollzug des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG).

Nr.	Parameter	Verfahren
I	**Allgemeine Verfahren**	
1	Anleitungen zur Probenahmetechnik	DIN EN ISO 5667-1 (Ausgabe April 2007)
2	Probenahme von Abwasser	DIN 38402-11 (Ausgabe Februar 2009)
3	Abwasservolumenstrom	DIN 19559 (Ausgabe Juli 1983)
4	Vorbehandlung, Homogenisierung und Teilung heterogener Wasserproben	DIN 38402-A 30 (Ausgabe Juli 1998)
5	Konservierung und Handhabung von Wasserproben	DIN EN ISO 5667-3 (Ausgabe Mai 2004) Diese Norm gilt, soweit in der für das jeweilige Analysenverfahren maßgeblichen Norm nicht etwas anderes festgelegt ist. Bei der Bestimmung der Parameter nach den Nummern 401 bis 404 und 410 bis 412 ist die Probe unverzüglich nach der Entnahme zu untersuchen. Eine Konservierung der Probe bis zu 48 Stunden ist durch sofortiges Kühlen auf eine Temperatur von 2 bis 5 °C im Dunkeln möglich. Ist eine längere Aufbewahrung einer Probe erforderlich, ist die Probe unverzüglich nach ihrer Entnahme einzufrieren und bei einer Temperatur von –18°C oder tiefer für die Dauer von bis zu zwei Monaten zu konservieren.
6	Zahlenangaben	DIN 1333 (Ausgabe Februar 1992)
II	**Analysenverfahren**	
1	**Anionen/Elemente**	
102	Chlorid	DIN EN ISO 10304-1 (Ausgabe Juli 2009)
103	Cyanid, leicht freisetzbar	DIN 38405-D 13-2 (Ausgabe Februar 1981)
104	Cyanid, gesamt, in der Originalprobe	DIN 38405-D 13-1 (Ausgabe Februar 1981)
105	Fluorid, gesamt, in der Originalprobe	DIN 38405-D 4-2 (Ausgabe Juli 1985)
106	Nitratstickstoff (NO_3-N)	DIN EN ISO 10304-1 (Ausgabe Juli 2009)
107	Nitritstickstoff (NO_2-N)	DIN EN 26777 (Ausgabe April 1993)
108	Phosphor, gesamt, in der Originalprobe	DIN EN ISO 6878 (Ausgabe September 2004) mit folgender Maßgabe: Aufschluss nach Abschnitt 7.4 dieser DIN-Norm
109	Phosphorverbindungen als Phosphor, gesamt, in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
110	Sulfat	DIN EN ISO 10304-1 (Ausgabe Juli 2009)
111	Sulfid, leicht freisetzbar	DIN 38405-D 27 (Ausgabe Juli 1992)
112	Sulfit	DIN EN ISO 10304-3 (Ausgabe November 1997)
113	Fluorid, gelöst	DIN EN ISO 10304-1 (Ausgabe Juli 2009)
114	Thiocyanat	DIN EN ISO 10304-3 (Ausgabe November 1997)
2	**Kationen/Elemente**	
201	Aluminium in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
202	Ammoniumstickstoff (NH_4-N)	DIN EN ISO 11732 (Ausgabe Mai 2005)
203	Antimon in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
204	Arsen in der Originalprobe	DIN EN ISO 11969 (Ausgabe November 1996) mit folgender Maßgabe: Aufschluss nach Abschnitt 8.3.1 dieser DIN-Norm
205	Barium in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
206	Blei in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
207	Cadmium in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
209	Chrom, gesamt, in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
210	Chrom VI	DIN 38405-D 24 (Ausgabe Mai 1987)
211	Cobalt in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
212	Eisen in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
213	Kupfer in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
214	Nickel in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
215	Quecksilber in der Originalprobe	DIN EN 1483 (Ausgabe Juli 2007)
216	Silber in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
217	Thallium in der Originalprobe	DIN EN ISO 17294-2 (Ausgabe Februar 2005)
218	Vanadium in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
219	Zink in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)

Nr.	Parameter	Verfahren
220	Zinn in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
221	Titan in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
222	Selen in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
224	Indium in der Originalprobe	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
226	Bor	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009)
227	Eisen (II)	DIN 38406-E1 (Ausgabe Mai 1983)
3	**Einzelstoffe, Summenparameter, Gruppenparameter**	
301	Abfiltrierbare Stoffe (Suspendierte Stoffe) in der Originalprobe	DIN EN 872 (Ausgabe April 2005) mit folgender Maßgabe: dreimaliges Nachwaschen des Filters mit je 50 ml destilliertem Wasser
302	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX) in der Originalprobe, angegeben als Chlorid	Bei einem Chloridgehalt von bis zu 5,0 g/l in der Originalprobe: DIN EN ISO 9562 (Ausgabe Februar 2005) mit folgender Maßgabe: Adsorption nach Abschnitt 9.3.4 dieser DIN-Norm und nach Nummer 501 Bei einem Chloridgehalt von mehr als 5,0 g/l in der Originalprobe: DIN EN ISO 9562 (Ausgabe Februar 2005) nach Maßgabe des Anhangs A dieser DIN-Norm und Adsorption nach Abschnitt 9.3.4 dieser DIN-Norm
303	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) in der Originalprobe	DIN 38409-H 41 (Ausgabe Dezember 1980)
305	Organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt (TOC), in der Originalprobe	DIN EN 1484 (Ausgabe August 1997), direkte TOC-Bestimmung nach Abschnitt 8.3 dieser DIN-Norm und nach Maßgabe der Nummer 502
306	Gesamter gebundener Stickstoff (TN_b) in der Originalprobe	DIN EN 12260 (Ausgabe Dezember 2003) Werden Kombinationsgeräte zur gleichzeitigen Bestimmung des TN_b und des TOC verwendet, sind bei der Untersuchung partikelhaltiger Proben Kontrollmessungen gemäß Nummer 502 durchzuführen.
308	Schwerflüchtige lipophile Stoffe (extrahierbar) in der Originalprobe	DIN 38409-H56 (Ausgabe Juni 2009)
309	Kohlenwasserstoffe, gesamt, in der Originalprobe	DIN EN ISO 9377-2 (Ausgabe Juli 2001)
311	Phenolindex nach Destillation und Farbstoffextraktion in der Originalprobe	DIN 38409-H 16-2 (Ausgabe Juni 1984)
313	Chlor, freies	DIN EN ISO 7393-2 (Ausgabe April 2000)
314	Hexachlorbenzol in der Originalprobe	DIN 38407-F 2 (Ausgabe Februar 1993)
315	Trichlorethen in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
316	1,1,1-Trichlorethan in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
317	Tetrachlorethen in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
318	Trichlormethan in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
319	Tetrachlormethan in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
320	Dichlormethan in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
321	Hydrazin	DIN 38413-P 1 (Ausgabe März 1982)
326	Anilin in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301, Abschnitt 2 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Extraktion mit Dichlormethan bei pH 12, GC-Trennung unter Verwendung eines massenselektiven Detektors; bei Verwendung eines N-P-Detektors sind zwei GC-Säulen unterschiedlicher Polarität zu verwenden.
327	Hexachlorcyclohexan als Summe aller Isomere	DIN 38407-F 2 (Ausgabe Februar 1993) nach Maßgabe der Nummer 504
328	Hexachlorbutadien (HCBD) in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren
329	Aldrin, Dieldrin, Endrin, Isodrin (Drine) in der Originalprobe	DIN 38407-F 2 (Ausgabe Februar 1993) nach Maßgabe der Nummer 504
330	Ausblasbare organisch gebundene Halogene (POX) in der Originalprobe, angegeben als Chlorid	DEV H 25 (Vorschlag) (22. Lieferung 1989) mit folgender Maßgabe: Abweichend von Abschnitt 9.1 dieser Vorschrift bei Zimmertemperatur 10 Minuten ausblasen.
331	1,2-Dichlorethan in der Originalprobe	DIN EN ISO 10301 (Ausgabe August 1997) mit folgender Maßgabe: Durchführung nach dem Flüssig/Flüssig-Extraktionsverfahren

Nr.	Parameter	Verfahren
332	Trichlorbenzol als Summe aller Isomere in der Originalprobe	DIN 38407-F 2 (Ausgabe Februar 1993) nach Maßgabe der Nummer 504
333	Endosulfan als Summe aller Isomere in der Originalprobe	DIN 38407-F 2 (Ausgabe Februar 1993) nach Maßgabe der Nummer 504
334	Benzol und Derivate in der Originalprobe	DIN 38407-F 9-1 (Ausgabe Mai 1991) unter Beachtung der Nummer 504 und mit folgender Maßgabe: Statt Kaliumcarbonat sind 2 bis 3 g Natriumsulfat pro 5 ml Probe zu verwenden. In Abschnitt 3.8.3 dieser DIN-Norm gilt nach dem 5. Anstrich anstelle des Wertes „8,78 µg/l“ der Wert „878 µg/l“.
336	Polycyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Originalprobe (PAK) (Fluoranthen, Benzo(a)pyren, Benzo(b)fluoranthen, Benzo(k)fluoranthen, Benzo(ghi)perylen, Indeno(1,2,3-cd)pyren)	DIN EN ISO 17993 (März 2004) nach Maßgabe der Nummer 504
337	Chlordioxid und andere Oxidantien, angegeben als Chlor	Entsprechend DIN 38408-G 5 (Ausgabe Juni 1990) mit folgender Maßgabe: Die nach Abschnitt 4 dieser DIN-Norm vorgesehenen Maßnahmen zur Störungsbehebung sind nicht durchzuführen.
338	Färbung	DIN EN ISO 7887, Hauptabschnitt 3 (Ausgabe Dezember 1994)
339	Polychlorierte Dibenzodioxine (PCDD) und polychlorierte Dibenzofurane (PCDF)	DEV F 33 (52. Lieferung Januar 2002)
340	Polyfluorierte Verbindungen (PFC) in der Originalprobe	DIN 38407-42 (Ausgabe März 2011)
341	pH-Wert	DIN EN ISO 10523 (Ausgabe April 2012)
342	Kalklösende Kohlensäure (CO_2)	DIN 4030-2 (Ausgabe Juni 2008)
343	Absetzbare Stoffe in 0.5 h	Analog DIN 38409-H9-2 (Ausgabe Juli 1980)
4	**Biologische Testverfahren**	
	Für die Verfahren nach den Nummern 401 bis 404, 410 und 412 ist Nummer 509 zu beachten. Die Anforderungen nach DIN EN ISO 5667-16 (Ausgabe Februar 1999) gelten nur, soweit in den Testverfahren keine abweichenden Regelungen getroffen werden.	
400	Probenahme und Durchführung biologischer Testverfahren	DIN EN ISO 5667-16 (Ausgabe Februar 1999)
401	Giftigkeit gegenüber Fischeiern (G_{Ei}) in der Originalprobe	DIN EN ISO 15088 (Ausgabe Juni 2009)
402	Giftigkeit gegenüber Daphnien (G_D) in der Originalprobe	DIN 38412-L 30 (Ausgabe März 1989)
403	Giftigkeit gegenüber Algen (G_A) in der Originalprobe	DIN 38412-L 33 (Ausgabe März 1991) mit folgender Maßgabe: In Abschnitt 3.5 dieser DIN-Norm gilt nicht der Satzteil „sofern bei höheren Verdünnungsfaktoren keine Hemmung größer als 20 Prozent festgestellt wird“ und in Abschnitt 11.1 dieser DIN-Norm gilt nicht die Anmerkung.
404	Giftigkeit gegenüber Leuchtbakterien (G_L) in der Originalprobe	DIN EN ISO 11348-1 (Ausgabe Mai 2009) oder DIN EN ISO 11348-2 (Ausgabe Mai 2009) jeweils mit folgender Maßgabe: Die Abwasseruntersuchung ist gemäß Anhang B dieser Normen durchzuführen.
405	Leichte aerobe biologische Abbaubarkeit von Stoffen	Anhang zur Richtlinie 92/69/EWG vom 31. Juli 1992 zur 17. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (ABl. EG Nr. L 383 S. 187)
406	Aerobe biologische Abbaubarkeit von Stoffen	DIN EN ISO 9888 (Ausgabe November 1999) mit folgender Maßgabe: Die Abbaubarkeit wird als DOC-Abbaugrad über 28 Tage bestimmt. Die Menge des Belebtschlamm-Inokulums beträgt 1 g Trockenmasse je Liter je Test. Die Wasserhärte des Testwassers kann bis zu 2,7 mmol/l betragen. Ausgeblasene und adsorbierte Stoffanteile werden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird als Abbaugrad angegeben. Voradaptierte Inokula sind nicht zugelassen.
407	Aerobe biologische Abbaubarkeit (Eliminierbarkeit) der filtrierten Probe in biologischen Behandlungsanlagen	DIN EN ISO 9888 (Ausgabe November 1999) mit folgender Maßgabe: Die Abbaubarkeit wird als CSB- oder DOC-Abbaugrad (Eliminationsgrad) bestimmt. Verwendet wird das Inokulum der realen Behandlungsanlagen mit 1 g/l Trockenmasse im Testansatz (Abschnitt 8.3 dieser DIN-Norm). Die Dauer des Eliminationstests entspricht der Zeit, die erforderlich ist, um den Eliminationsgrad des Gesamtabwassers der realen Abwasserbehandlungsanlage in der Testsimulation für das Gesamtabwasser zu erreichen. Die CSB-Konzentration im Testansatz (CSB zwischen 100 und 1.000 mg/l) soll dem realen Abwasser des Anlagenzulaufs weitgehend entsprechen. Die Wasserhärte des Testwassers soll die Wasserhärte des jeweiligen realen Abwassers nicht übersteigen. Ausgeblasene Stoffanteile werden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Die Eliminationsraten werden auf die CSB-Konzentration zu Beginn des Tests unter Abzug der ausgeblasenen Stoffanteile bezogen. Das Ergebnis wird als Eliminationsgrad angegeben.

Nr.	Parameter	Verfahren
408	Aerobe biologische Abbaubarkeit (Eliminierbarkeit) der filtrierten Probe in biologischen Behandlungsanlagen	DIN EN ISO 9888 (Ausgabe November 1999) mit folgender Maßgabe: Die Abbaubarkeit wird als CSB- oder DOC-Abbaugrad (Eliminationsgrad) über maximal 7 Tage bestimmt. Verwendet wird das Inokulum der realen Abwasserbehandlungsanlage mit 1 g/l Trockenmasse im Testansatz (Abschnitt 8.3 dieser DIN-Norm). Die CSB-Konzentration im Testansatz (CSB zwischen 100 und 1.000 mg/l) soll dem realen Abwasser des Anlagenzulaufs weitgehend entsprechen. Die Wasserhärte des Testwassers soll die Wasserhärte des jeweiligen realen Abwassers nicht übersteigen. Ausgeblasene Stoffanteile werden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Die Eliminationsraten werden auf die CSB-Konzentration zu Beginn des Tests unter Abzug der ausgeblasenen Stoffanteile bezogen. Das Ergebnis wird als Eliminationsgrad angegeben.
409	Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen in der Originalprobe	DIN EN 1899-1 (Ausgabe Mai 1998)
410	Erbgutveränderndes Potential (umu-test)	DIN 38415-T 3 (Ausgabe Dezember 1996)
412	Giftigkeit gegenüber Wasserlinsen (G_W) in der Originalprobe	DIN EN ISO 20079 (Ausgabe Dezember 2006)
III	**Hinweise und Erläuterungen**	
501	Hinweise zum AOX-Verfahren (Nummer 302) 1. Periodatgehalte In Gegenwart von Periodaten muss das Natriumsulfit überstöchiometrisch zugesetzt werden und mindestens 24 Stunden reduzierend einwirken. 2. Chloridgehalte Bei Chloridgehalten über 1,0 g/l wird durch Verdünnung der Probe eine Chloridkonzentration von weniger als 1,0 g/l in der Analysenprobe hergestellt. Der blindwertbereinigte Messwert wird mit dem Verdünnungsfaktor multipliziert. Der zugehörige Blindwert ist der arbeitstäglich bestimmte Wert einer Lösung von 1,0 g/l Chlorid. Bei Chloridgehalten unter 1,0 g/l in der unverdünnten Probe wird deionisiertes Wasser als Blindwert verwendet. 3. Nitratwaschlösung Bei Proben mit Chloridgehalten unter 1,0 g/l wird mit 25 ml Nitratlösung gewaschen. Bei Analysenproben, deren Chloridkonzentration durch Verdünnung auf weniger als 1,0 g/l eingestellt wird, wird abweichend von der DIN EN ISO 9562 (Ausgabe Februar 2005) portionsweise mit insgesamt 50 ml Nitratlösung gewaschen. 4. Befund Die AOX-Gehalte des Vorfilters und der ersten und zweiten Adsorptionssäule sind im Befund zu summieren.	
502	Hinweise zum TOC- bzw. TN_b-Verfahren (Nummern 305 und 306) Es ist ein Gerät mit thermisch-katalytischer Verbrennung (Mindesttemperatur 670 °C) zu verwenden. Es gelten die Regelungen zur Homogenisierung nach DIN 38402 Teil 30 „Vorbehandlung, Homogenisierung und Teilung heterogener Wasserproben“ (Juli 1998), insbesondere Abschnitt 8.3 und 8.4.5 sind zu beachten. Bei der Untersuchung partikelhaltiger Abwasserproben sind Kontrollmessungen gemäß Anhang C der DIN EN 1484 (August 1997) durchzuführen.	
504	Hinweise zur Bestimmungsgrenze (Nummern 327, 329, 332, 333, 334 und 336) Messwerte von Einzelkomponenten werden nur berücksichtigt, wenn sie auf oder über der Bestimmungsgrenze des jeweiligen Analyseverfahrens liegen.	
509	Hinweise für die Bestimmung der biologischen Testverfahren (Nummern 401 bis 404, 410 und 412) Messwerterhebliche Volumenänderungen durch die Zugabe von Neutralisationsmitteln sind bei der Angabe der Ergebnisse zu dokumentieren. Durch die Wahl geeigneter Säuren und Laugen ist sicherzustellen, dass erhebliche chemisch-physikalische Änderungen der Probe (insbesondere Ausfällungen und Auflösungen) vermieden werden. Das Neutralisationsmittel muss so zugegeben werden, dass die lokalen Unterschiede des pH-Wertes in der Probe so gering wie möglich gehalten werden (schnelles Rühren, langsame Zugabe). Die Verdünnungsstufen ergeben sich aus ineinander geschachtelten geometrischen Reihen auf der Basis 2 und 3 gemäß DIN EN ISO 15088 (Ausgabe Juni 2009), Abschnitt 8.3, Tabelle 1.	

Hamburg, den 23. Oktober 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2063

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J 4 –, vorher Bezirksamt Bergedorf, am 13. März 1998 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 8/98 des Herrn Hartwig Preuß, geboren am 27. Januar 1944 in Templin, wohnhaft Reinbeker Redder 47, 21031 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 22. Oktober 2014

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2067

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Festlegung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority (HPA) beabsichtigt in Hamburg-Altenwerder die Errichtung der Entwässerungsanlagen Altenwerder-Süd. Dazu soll ausgehend vom Schwanenteich eine neue geregelte Zuleitung bis in die Süderelbe hergestellt werden.

Dieses Änderungsvorhaben stellt eine Gewässerausbaumaßnahme nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) dar.

Nach der insoweit erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 28. Oktober 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 2068

Entwidmung von Verkehrsflächen in Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, im Gladiolenweg belegenen Wegeflächen (Flurstücksteilflächen 1961-1 und 1961-2) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 31. Oktober 2014

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2068

Dritte Änderung der Satzung der Hamburg Port Authority

Vom 9. Oktober 2014

Der Aufsichtsrat der Hamburg Port Authority hat am 9. Oktober 2014 auf Grund von § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority (HPAG) vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) die dritte Änderung der Satzung der Hamburg Port Authority beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat am 24. Oktober 2014 gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 HPAG zugestimmt.

§ 13 erhält folgende Fassung:

„Die Einigungsstelle nach § 82 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (HmbPersVG) in der Fassung vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 299) in der jeweils geltenden Fassung wird bei der Geschäftsführung gebildet. Der Aufsichtsrat ist oberstes Organ im Sinne des § 82 Absatz 8 HmbPersVG."

Hamburg, den 28. Oktober 2014

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 2068

Vierte, Fünfte und Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 12. Februar 2014, 11. Juni 2014 und 9. Juli 2014

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 25. Februar 2014, 17. Juni 2014 und 15. Juli 2014 die vom Hochschulsenat am 12. Februar 2014, 11. Juni 2014 und 9. Juli 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2013 S. 503, 527), beschlossene Vierte, Fünfte und Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai 2012, zuletzt geändert am 5. Juli 2013 (Amtl. Anz. 2012 S. 1461, 2013 S. 1960), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 4 Aufnahmeprüfung wird wie folgt geändert:

   „(1) In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber das Studienziel erreichen kann; dazu wird überprüft, ob eine entwicklungsfähige, überdurchschnittliche Begabung vorliegt.

   (2) Die Aufnahmeprüfung ist für die verschiedenen Hauptfächer wie folgt ausgestaltet:

   1. Für die Hauptfächer Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlagzeug besteht die Aufnahmeprüfung aus den folgenden Teilprüfungen: Hauptfach, Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Nebenfach Klavier.
   2. Für die Hauptfächer Gitarre, Harfe, Klavier und Cembalo entfallen die Teilprüfungen im Nebenfach Klavier.
   3. Für das Hauptfach Orgel gilt eine besondere Prüfung im hauptfachbegleitenden Pflichtfach Klavier.
   4. Für das Hauptfach Klavier wird ein zweistufiges Aufnahmeprüfungsverfahren durchgeführt. Zur zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung wird nur zugelassen, wer die erste Stufe bestanden hat. Die erste Stufe besteht aus der Hauptfachprüfung Klavier, die zweite Stufe aus den Prüfungsteilen Hauptfach Klavier, Allgemeine Musiklehre und Gehörbildung.

   (3) Prüfung im instrumentalen Hauptfach (10-20 Minuten): Alle Werke sind auswendig (außer Duo-Sonaten und Werken der Gegenwart) vorzutragen. Diese Regelung gilt nicht für Blas- und Schlaginstrumente, Orgel und Cembalo. Es sind vollständige Werke vorzubereiten.

Es reicht nicht aus, nur einzelne Sätze anzubieten, es sei denn, dies ist explizit gefordert. Die Kommission wählt Teile unter Berücksichtigung des jeweiligen zeitlichen Rahmens aus.

...

Hauptfach Kontrabass

1. Barocksonate – 2 Sätze langsam – schnell
2. Kopfsatz eines Kontrabass-Konzertes
3. Ein Wahlstück."

...

2. § 12 Studienfachberatung wird wie folgt geändert:

„(1) Die Studierenden sind verpflichtet, zwischen dem zweiten und vierten Fachsemester an einer Studienfachberatung teilzunehmen. Die Studienfachberatung erfolgt in der Regel durch Lehrende des Studiengangs."

(2) Studierende, die die Regelstudienzeit überschritten haben, müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie sich nicht bis zum Ende dieses Zeitraums zur Abschlussprüfung gemeldet haben (§ 51 Absatz 2 Satz 2 HmbHG). Nehmen sie an der Studienfachberatung nicht teil, werden sie exmatrikuliert (§ 42 Absatz 2 Nr. 7 HmbHG)."

3. § 23 Studienbegleitende Modulprüfungen und Studienleistungen wird wie folgt geändert:

„(1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul(teil-)prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung mit „bestanden" oder „nicht bestanden". Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „bestanden" ist. Für die Note „nicht bestanden" ist Einstimmigkeit erforderlich. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit „bestanden" bewertet worden sein.

(3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z. B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) etc. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

(4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin / zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden" oder „nicht bestanden" bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden" ist.. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden" bewertet worden sein.

(5) Folgende Prüfungen werden abweichend von Absatz 2 mit differenzierten Noten gemäß § 30 bewertet:

– die Kammermusikprüfung für die Streichinstrumente, die nach dem 5., 6. oder 7. Fachsemester abzulegen ist,
– die zum Ende des sechsten Fachsemesters abzulegende Modulprüfung des Pädagogischen Pflichtmoduls (in Fachdidaktik und –methodik das Kolloquium und in dem Praktikum Fachdidaktik die Prüfungslehrproben).

(6) Folgende Module sind mit Modulprüfungen bzw. Studienleistungen abzuschließen:

Grundstudium:

Kernmodul Instrumentalmusik 1 (1. und 2. Semester)

Kernmodul Instrumentalmusik 2 (3. und 4. Semester)

Kernmodul Instrumentalmusik 3 (5. und 6. Semester)

Kernmodul Instrumentalmusik4 (7. und 8. Semester)

Vermittlungsmodul 1 (1. Semester)

Vermittlungsmodul 2 (2. und 3. Semester)

Vermittlungsmodul 3 (3. und 4. und 5. Semester)

Pädagogisches Wahlmodul (5. und/oder 6. und/oder 7. Semester)

Musiktheoretisches Modul 1 (1. und 2. Semester)

Musiktheoretisches Modul 2 (3. und 4.Semester),

Musikwissenschaftliches Modul 1 (1.und 2. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul 2 (4. und 5. oder 5. und 6. Semester)

Musiktheoretisches/Musikwissenschaftliches Wahlmodul (5. bis 7. Semester)

Künstlerisches Wahlmodul (5. oder 6. oder 7. Semester)

Wahlmodul (1 bis 4. Semester)

Wahlmodul (5. bis 8. Semester)

Abschlussmodul

(7) Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen gehen aus den Modulbeschreibungen hervor."

4. § 28 Bachelorprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

1. Bachelor-Abschlussprojekt (öffentliches Konzert und Dokumentation des Abschlussprojekts)
2. Kolloquium: Künstlerisch-praktische Prüfung Instrumentalmusik. Im Hauptfach Klavier wird das Kolloquium durch eine Prüfung im Fach Liedbegleitung und im Fach Kammermusik ersetzt. In dem Fach Orgel entfällt das Kolloquium ersatzlos.

Die Prüfungsanforderungen gehen aus den Modulbeschreibungen hervor.

(2) Die einzelnen Prüfungsteile werden von folgenden Prüfungskommissionen abgenommen:

– Für das Bachelor-Abschlussprojekt: mindestens drei Professorinnen/Professoren der jeweiligen Fachgruppe, darunter mindestens eine Professorin/ein Professor des jeweiligen instrumentalen Hauptfachs.
– für das Kolloquium: drei Professorinnen/Professoren der jeweiligen Fachgruppe, darunter eine Professorin/ein Professor des jeweiligen instrumentalen Hauptfachs.
– für die Prüfung Liedbegleitung bzw. Kammermusik: eine Professorin/ein Professor der Fachgruppe Klavier und jeweils eine Professorin/ein Professor der Fachgruppe Liedbegleitung bzw. der Fachgruppe Kammermusik."

5. § 30 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten, Gesamtnote

„(1) Die Prüfungsleistungen werden mit den Noten

1,0 = sehr gut
= eine besonders hervorragende Leistung,

2,0 = gut
= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung,

3,0 = befriedigend
= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

4,0 = ausreichend
= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

5,0 = nicht ausreichend
= eine Leistung mit erheblichen Mängeln

bewertet.

Aus den von den einzelnen Mitgliedern der Prüfungskommissionen abgegebenen Noten wird für die jeweilige Prüfung eine Note als arithmetisches Mittel gebildet. Zur differenzierteren Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden."

(2) Die Zensuren der Einzelleistungen werden der Studierenden /dem Studierenden unverzüglich mitgeteilt und auf Wunsch begründet.

(3) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen des Abschlussmoduls jeweils mit mindestens „ausreichend" (4,0) bewertet worden sind.

(4) Aus den jeweiligen Bachelor-Prüfungen wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

– Bachelor-Abschlussprojekt – Öffentliches Konzert und schriftliche Dokumentation: 50%,
– Kolloquium: 50 %.

Für das Hauptfach Klavier gilt folgende Gewichtung:

– Bachelor-Abschlussprojekt - Öffentliches Konzert und schriftliche Dokumentation: 75%,
– Liedbegleitung: 12,5 %
– Kammermusik: 12,5 %.

Für das Hauptfach Orgel wird die Gesamtnote zu 100 % aus dem Öffentlichen Konzert gebildet.

Es werden nur die ersten beiden Dezimalzahlen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Diese Zensur wird durch eine ECTS-Note nach den jeweils geltenden Bestimmungen ergänzt."

6. Änderungen von Studienplänen und Modulbeschreibungen

Der Studienplan und die Modulbeschreibungen für den Bachelor Instrumentalmusik Streicher in der Fassung vom 3. Juli 2013 (Amtlicher Anzeiger 2013 Seite 1960) werden durch den Studienplan und die Modulbeschreibungen für den Bachelor Instrumentalmusik Streicher in der Fassung vom 11. Juni 2014 (Anlage) ersetzt. Der Studienplan und das Abschlussmodul Bachelor Instrumentalmusik Klavier in der Fassung vom 3. Juli 2013 wird ersetzt durch den Studienplan und das Abschlussmodul Bachelor Instrumentalmusik Klavier in der Fassung vom 9. Juli 2014 (Anlage).

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals ab dem Wintersemester 2014/2015.

Hamburg, den 12. Februar 2014,
11. Juni 2014 und 9. Juli 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 2068

Hochschule für Musik und Theater Hamburg **Studiendekanat I** August 14

Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music

Instrumentalmusik **Streicher**

	Grundstudium									Hauptstudium								
	1. Sem.		**2. Sem.**		Prüf.	**3. Sem.**		**4. Sem.**		Prüf.	**5. Sem.**		**6. Sem.**		Prüf.	**7. Sem.**		**8. Sem.**		Prüf.
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**		SWS	**Cr**	SWS	**Cr**		SWS	**Cr**	SWS	**Cr**		SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	
Kernmodule	K-1-xx [1]					K-2-xx					K-3-xx					K-4-xx				
Hauptfach (E)	1,5	**10**	1,5	**10**		1,5	**10**	1,5	**10**	P	1,5	**10**	1,5	**12**	P	1,5	**14**	1,5	**12**	S
Orchesterstudien (G)*			1,5	**2**	P	1,5	**2**	1,5	**2**		1,5	**2**	1,5	**2**		1,5	**2**	1,5	**2**	
Solfège (G)	0,5	**1**	0,5	**1**																
Klavier Nebenfach (E)	0,75	**2**	0,75	**2**	P	0,75	**2**	0,75	**2**	P										
Orchester/Ensemble (G)	3	**3**	3	**3**	S	3	**3**	3	**3**	S	3	**3**	3	**3**	S	3	**3**			S
Körperorientierte Grundlagen (G	1,5	**1**	1,5	**1**	S															
Improvisation als 3tägiger Block (G)											1	**1**			S					
Kammermusik (G)											1	**3**			P					
Abschlussmodul																				
Kolloquium																			**8**	P
Bachelor-Abschlussprojekt: öffentliches Konzert																			**8**	P

Künstlerisches Wahlmodul; *Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis*

					KW-Instr-1					
Ensemble (G)					1,5	**2**				S
freies Projekt (G)					1,5	**2**	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 6 Credits zu erwerben			
Kammerchor (G)				Dauer und Credit-	2	**2**				
Projekt Neue Musik (G)				Zuweisungen können variieren	1,5	**2**				
Instrumentalspezifikation Popularmusik (G)					1,5	**2**				

Vermittlungsmodule	V1													
Einführung (G)	1,5	**2**	S		V2-Instr									
Allgemeine Instrumentaldidaktik (V)			1,5	**2**	1,5	**2**	P							
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)			1,5	**2**			S		V3-xx [1]					
Fachdidaktik (G)							1,5	**2**	1,5	**2**	1,5	**3**	P	
Methodisches Praktikum (G/E)							1,5	**1**	1,5	**1**	1,5	**2**		

Pädagogisches Wahlmodul; *Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis*

					V4-Instr					
Pädagogik u. Psychologie (V)					1,5	**2**	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 4 Credits zu erwerben			S
Didaktik Gehörbildung (V)				Dauer und Credit-	1	**2**				
Praxisfeld Schule/JeKI/Klassenmus. (G) (Dauer: 2 Sem.)				Zuweisungen können variieren	1	**2**				

Musiktheoretische Module	Mth-1-Instr					Mth-2-Instr				
Einführungskurs Satzlehre (G)	1	**2**			S					
Theorie 1 + 2 (G)	1	**2**	1	**2**	P	1	**2**	1	**2**	P
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	**2**	1	**2**		1	**2**	1	**2**	
Formenlehre 1 + 2 (V)						1,5	**2**	1,5	**2**	S
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19.Jahrh. 1 (G)						1	**2**			S
Seminar zur histor. Aufführungspraxis (G)								1,5	**2**	S

Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; *Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis*

					Mth-Mw-3-Instr					
Analyse (S)					1,5	**2**				S
Neue Musik (V)					1,5	**2**				
Höranalyse (G)				Dauer und Credit-	1,5	**2**	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 6 Credits zu erwerben			
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)				Zuweisungen können variieren	1,5	**2**				
Partitur-/Lit.-/Instr.-kunde (V/S)					1,5	**2**				
weiter Angebote z.B. aus den Bereichen Multimedia, Psychoakustik										
laut Angebot im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis										

Musikwissenschaftliche Modu	Mw-1-Instr										
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	**2**	1,5	**2**	S						
Einf. Wiss. Arbeiten (S) mit Hausarbeit aus Pädagogik o. Musikwiss.							Mw-2-Instr	1,5	**2**	**4**	S+P

	W-frei					W-frei				
Wahlmodule (freie Wahl)	**9 Credits**				S	**5 Credits**				S
	3	1	3	2		2	2	1	0	
Summe Credits / Semester:	**30**	**30**	**30**	**30**		**30**	**30**	**30**	**30**	

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; V = Vorlesung

Belegungszeitraum

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h) **Gesamtsumme Credits: 240**

[1] xx steht für ein Instrumentenkürzel: Vi = Violine; Va = Viola; Vc = Violoncello; Kb = Kontrabass.

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

Modulbeschreibungen Streicher Bachelor of Music

Version August 2014

Änderung Kammermusik: es gibt eine praktische benotete Prüfung nach dem Kammermusiksemester. (Kernmodule 3 und 4)

Neu: Details in den Modulprüfungen Streicher; Belegungszeitraum Körperorientierte Grundlagen bis 4. Semester; Orchesterstudien vom 2. bis 8. Semester (Kernmodule; nach Maßgabe verfügbarer Kapazitäten)

Inhalt

1 Modulbeschreibungen Kernmodule Bachelor Instrumentalmusik Streicher
- 1.1 Kernmodul 1 Bachelor Instrumentalmusik Streicher
- 1.2 Kernmodul 2 Bachelor Instrumentalmusik Streicher
- 1.3 Kernmodul 3 Bachelor Instrumentalmusik Streicher
- 1.4 Kernmodul 4 Bachelor Instrumentalmusik Streicher
- 1.5 Abschlussmodul Bachelor Instrumentalmusik Streicher
- 1.6 Modul- und Bachelorprüfungen im Hauptfach – Streicher
  - 1.6.1 Violine
  - 1.6.2 Viola
  - 1.6.3 Violoncello
  - 1.6.4 Kontrabass

2 Gemeinsame Module der Bachelor Instrumental-Studienrichtungen
- 2.1 Vermittlungsmodule Bachelor Instrumental
  - 2.1.1 Vermittlungsmodul 1 Bachelor Instrumental
  - 2.1.2 Vermittlungsmodul 2 Bachelor
  - 2.1.3 Vermittlungsmodul 3 Bachelor Instrumental
  - 2.1.4 Pädagogisches Wahlmodul Bachelor Instrumental
- 2.2 Musiktheoretische Module Bachelor Instrumental
  - 2.2.1 Musiktheorie 1 Bachelor Instrumental
  - 2.2.2 Musiktheorie 2 Bachelor Instrumental
- 2.3 Musikwissenschaftliche Module Bachelor Instrumental
  - 2.3.1 Musikwissenschaft 1 Bachelor Instrumental
  - 2.3.2 Musikwissenschaft 2 Bachelor Instrumental
  - 2.3.3 Musiktheoretisches/Musikwissenschaftliches Wahlmodul Bachelor Instrumental
- 2.4 Künstlerisches Wahlmodul Bachelor Instrumental

Prüfungen: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin / dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

1 Modulbeschreibungen Kernmodule Bachelor Instrumentalmusik Streicher

1.1 Kernmodul 1 Bachelor Instrumentalmusik Streicher

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Bachelor Instrumentalmusik Streicher		K-1-Vi (bzw. -Va,-Vl, -Kb)			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. und 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. Prüf. ca. 30 Min.	52,5	547,5		20
	2.) Solfège (G)		17,5	42,5		2
	3.) Nebenfach Klavier (E)	prakt. Prüf. ca. 10 Min.	26,25	93,75		4
	4.) Orchester (G)	Studienleistung	105	75		6
	5.) Orchesterstudien (G)	Studienleistung	26,25	33,75		2
	5.) Körperorientierte Grundlagen (G) Belegung bis 4. Sem.	Studienleistung	52,5	7,5		2
Inhalte	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Etüden, Technische Übungen, Skalen, Vom-Blatt-Spiel-Übungen, Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung, Stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen. 2.) Ermittlung der individuellen Bedürfnisse. Progressive Arbeit im Bereich der tonalen Musik, Progressive leichtere Intervallübungen. Rhythmische Übungen. Individuelle Kontrolle der Intonation. 3.) Weiterentwicklung technischer und musikalischer Fertigkeiten für Literatur- und Begleitspiel. Prima-vista-, Kadenzspiel, Improvisation (ggf. auch Popularmusik). 4.) Erarbeitung symphonischer Literatur. 5.) Erarbeiten von Orchesterstellen 6.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein.					
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Noten. Schnelleres und besseres Auffassen der notierten Musik, Stärkung der Klangvorstellung, Verbesserung der Orientierung im musikalischen Kontext. - Fähigkeit, Melodieinstrument bzw. Gesang angemessen am Klavier zu begleiten. Fähigkeit zur Improvisation und zum Prima-Vista-Spiel. Verständnis mehrstimmiger Strukturen; Literaturspiel. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles. - Kenntnis wichtiger Orchesterstellen - Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdruckvermögens. Fähigkeit, das Übeverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.					

Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe Kap. 1.6)	1.) + 2.) Modulprüfung: (Dauer 30 Minuten, davon ca. 10 Min. Solfège), Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. 3.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel. 4.) Studienleistung: Proben und Konzertteilnahme. 5.) Studienleistung: Teilnahme an den Proben. 6.) Studienleistung: z.B. Reflexion (ca. 2 Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit;
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.2 Kernmodul 2 Bachelor Instrumentalmusik Streicher

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Bachelor Instrumentalmusik Streicher		K-2-Vi (bzw. -Va, -Vl, -Kb)			
ECTS-Punkte	34					
Studiensemester	3. und 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. Prüf. ca. 30 Min.	52,5	607,5		20
	2.) Nebenfach Klavier (E)	prakt. Prüf. ca. 15 Min.	26,25	93,75		4
	3.) Orchester (G)	Studienleistung	105	75		6
	4.) Orchesterstudien	Studienleistung	52,5	67,5		4
Inhalte	1.) Anspruchsvolle Etüden, Technische Übungen, Skalen; fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die zweite Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen. 2.) Weiterentwicklung der oben beschriebenen Inhalte und Fertigkeiten. 3.) Erarbeitung symphonischer Literatur 4.) Erarbeiten von Orchesterstellen					
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Erhöhte Anforderungen bei den oben beschriebenen Qualifikationszielen. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles - Kenntnis wichtiger Orchesterstellen					

Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe Kap. 1.6.)	1.) Modulprüfung: (Dauer 30 Minuten), Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. 2.) Praktische Prüfung (Dauer 15 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel. 3.) Studienleistung: Proben und Konzertteilnahme. 4.) Studienleistung: Teilnahme an den Proben. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Vi (bzw. -Va, -Vl, -Kb)
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

1.3 Kernmodul 3 Bachelor Instrumentalmusik Streicher

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 Bachelor Instrumentalmusik Streicher		K-3-Vi (bzw. -Va,-Vl, -Kb)			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	5. und 6. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. Prüf. ca. 30 Min.	52,5	607,5		22
	2.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)	Studienleistung	Ca. 30	-		1
	3.) Orchester / Ensemble (G)	Studienleistung	105	75		6
	4.) Orchesterstudien (G)	Studienleistung	52,5	67,5		4
	5.) Kammermusik (G) (ein Semester, 5. o. 6. o. 7. Sem.)	prakt. Prüf. 20 – 45 Min.	17,5	72,5		3
Inhalte	1.) Anspruchsvolle Etüden, Technische Übungen, Skalen; fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen. 2.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern 3.) Erarbeitung symphonischer Literatur. 4.) Erarbeiten von Orchesterstellen 5.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.					

Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles. - Kenntnis wichtiger Orchesterstellen - Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.
Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe Kap. 1.6.)	1.) Modulprüfung: (Dauer 30 Minuten), Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. 2.) Studienleistung: aktive Teilnahme 3.) Studienleistung: Proben und Konzertteilnahme. 4.) Studienleistung: Teilnahme an den Proben. 5.) ein anspruchsvolles, vollständiges Kammermusikwerk ab Trio (Streicher-, Klaviertrio, Streichquartett), Dauer 20 bis 45 Minuten. Die Prüfung wird benotet. 85% Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-Vi (bzw. -Va,-Vl, -Kb)
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.4 Kernmodul 4 Bachelor Instrumentalmusik Streicher

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Bachelor Instrumentalmusik Streicher		K-4-Vi (bzw. -Va,-Vl, -Kb)			
ECTS-Punkte	33					
Studiensemester	7. und 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	Studienleistung	52,5	727,5		26
	2.) Orchester (G) (nur 7. Sem.)	Studienleistung	52,5	37,5		3
	3.) Orchesterstudien (G)	Studienleistung	52,5	67,5		4
	4.) Kammermusik (G) (5. oder 6. oder 7. Semester)	prakt. Prüf. 20 – 45 Min.3	17,5	72,5		(3)
Inhalte	1.) Repertoire auch im Hinblick auf die Bachelorprüfung und auf das Kolloquium, Gezielte Prüfungsvorbereitung, Orchesterstellen. 2.) Orchesterrepertoire 3.) Erarbeiten von Orchesterstellen 4.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.					

Qualifikationsziele	- Berufsqualifizierende Fertigkeiten in Solo- und Orchesterliteratur. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles. - Kenntnis wichtiger Orchesterstellen - Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 2.) Studienleistung: Proben und Konzertteilnahme 3.) Studienleistung: Teilnahme an den Proben. 4.) ein anspruchsvolles, vollständiges Kammermusikwerk ab Trio (Streicher-, Klaviertrio, Streichquartett), Dauer 20 bis 45 Minuten. Die Prüfung wird benotet. 85% Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Vi (bzw. -Va,-Vl, -Kb)
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.5 Abschlussmodul Bachelor Instrumentalmusik Streicher

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Bachelor Instrumentalmusik Streicher	AB-Vi (bzw. -Va,-Vl, -Kb)	
ECTS-Punkte	16		
Studiensemester	8. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Vorbereitungszeit	Credits
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Bachelor-Abschlussprojekt: öffentliches Konzert (Gewichtung 50%)	240	8
	2.) Kolloquium (Gewichtung 50%)	240	8
Inhalte der Bachelorprüfung (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe folgende Seiten, Kap. 1.6.)	1.) Öffentliches Konzert (Dauer max. 50 Min.), keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm). 2.) Kolloquium (Dauer ca. 45 Min.)		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Vi (bzw. -Va,-Vl, -Kb)		
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

1.6 Modul- und Bachelorprüfungen im Hauptfach – Streicher

Alle Werke sind vollständig vorzubereiten und auswendig (außer Duo-Sonaten und Werke der Gegenwart) vorzutragen. Die Prüfungskommission wählt Teile unter Berücksichtigung des jeweiligen zeitlichen Rahmens aus.

Änderungen ab WS 14/15 rot markiert.

1.6.1 Violine

Modul	Prüfungsdetails
K-1-Vi	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Bach - Solosonate / Partita (Möglichkeiten: Sonate g-Moll oder a-Moll Sätze 1+2; Partita d-Moll entweder Sätze 1-4 oder Chaconne; Partita E-Dur Präludium + 2; kontrastierende Sätze nach freier Wahl) 2. Virtuoses romantisches Konzert (z.B. Bruch, Wieniawski, Vieuxtemps, Prokofieff, Saint-Saëns Nr. 3, Lalo Sätze 1,4,5) 3. Vom-Blatt-Spiel zweier Orchesterstellen
K-2-Vi	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Duo ab Beethoven z.B. Brahms, Schubert, etc. 2. Großes Konzert z.B. Beethoven, Dvorak, Tschaikowsky, etc. 3. Virtuoses Stück (z.B. Sarasate: Introduktion und Tarantella, Wieniawski: Scherzo Tarantelle, Saint-Saëns: Havanaise, Chausson: Poème) 4. Fünf Orchesterstellen (3 Stellen vorbereitet, 2 vom Blatt)
K-3-Vi	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Mozart Konzert (nur KV 216, 218 oder 219) 2. Caprice (Schwierigkeitsgrad Paganini) 3. Werk der Gegenwart 4. Drei Orchesterstellen
AB-Vi **Bachelor-Abschluss-projekt plus Kolloquium**	**Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert** Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. **Öffentliches Konzert** (2-4 Werke aus den Punkten 1.-4., ggf. der Rest im Kolloquium) **Achtung: Die Punkte 2., 3. +7. müssen die Epochen Wiener Klassik und Romantik abdecken sowie alternativ ein Werk der klassischen Moderne oder der Gegenwart enthalten.** **Es muss außerdem mindestens eine Duo-Sonate enthalten sein.** **1.** Bach - Solosonate / Partita **2.** Wiener Klassik bis Schubert / klass. Moderne / Werk der Gegenwart **3.** Romantik / klass. Moderne / Werk der Gegenwart **4.** Virtuoses Stück

	Kolloquium **5.** Mozart Konzert (nur KV 216, 218 oder 219) **6.** Weiteres großes Konzert (Beethoven, Bartók 2, Berg, Brahms, Dutilleux, Schnittke, Sibelius…) **7.** 8 Orchesterstellen, darunter maximal 3 Solostellen **8.** ggf. verbleibender Rest aus 1.-4.

1.6.2 Viola

Modul	**Prüfungsdetails**
K-1-Va	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: **1.** 3 Sätze aus Solosonate/Partita oder Cello-Suite von J.S.Bach (keine Wiederholung aus der Aufnahmeprüfung!) **2.** Wahlstück (Schwierigkeitsgrad: Enescu, Clarke, Britten Lachrimae, Milhaud, Rolla...) **3.** 2 Orchesterstellen
K-2- Va	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: **1.** Duo-Sonate **2.** 1. Satz großes Konzert (Bartók, Hindemith, Walton etc.) **3.** 3 Orchesterstellen
K-3- Va	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: **1.** Ein Werk von Hindemith (außer Trauermsik und Meditation) **2.** Klassisches Konzert (Hoffmeister oder Stamitz) **3.** 3 Orchesterstellen
AB - Va **Bachelor-Abschluss-projekt plus Kolloquium**	**Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert** Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. **Öffentliches Konzert** (3 aus 4 Werke) mindestens eine Duo-Sonate! **1.** Barock **2.** Romantik **3.** Paganini Caprice oder Reger Suite (ganz) **4.** Werk der Gegenwart **Kolloquium** **1.** Ganzes großes Konzert (Bartók, Hindemith, Walton etc.) **2.** 8 Orchesterstellen, darunter maximal 3 Solostellen **3.** verbleibender Rest aus 1-4

1.6.3 Violoncello

Modul	**Prüfungsdetails**
K-1-Vc	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Bach – Suite I-III (3 Sätze) 2. Erster Satz eines Konzerts (Saint-Saëns, Lalo, etc.) 3. Vom-Blatt-Spiel zweier Orchesterstellen
K-2- Vc	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Duo ab Beethoven (Brahms, Schubert, Mendelssohn...) 2. Erster Satz eines großen Konzerts (Dvorak, Elgar, Schumann, etc.) 3. Fünf Orchesterstellen (davon 3 vorbereitet und 2 vom Blatt)
K-3- Vc	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: **1.** Haydn Konzert D-Dur **2.** Virtuose Sonate (Valentini, Francœur, Breval G-Dur, Locatelli, Tschaikovsky Pezzo, Dvorak Rondo, Martinu Rossini-Var.) **3.** 3 Orchesterstellen
AB - Vc **Bachelor-Abschluss-projekt plus Kolloquium**	**Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert** Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. 2-3 Werke aus den Punkten 1-4, der Rest im Kolloquium -mindestens eine Duo-Sonate! 1. Bach - eine der Suiten IV-VI 2. Wiener Klassik 3. Romantik oder klassische Moderne 4. Werk der Gegenwart **Kolloquium** 5. Ein ganzes Konzert (Dvorak, Elgar, Schumann, Schostakowitsch, etc., nicht Haydn!) 6. Virtuose Sonate (Valentini, Francœur, Breval G-Dur, Locatelli, Tschaikovsky Pezzo, Dvorak Rondo, Martinu: Rossini-Variationen) 7. Pflichtstück selbständig einzustudieren! (Ausgabe 2 Wochen vorher) 8. Acht Orchesterstellen tutti + 3 Solostellen **Achtung! Die Punkte 3+5 müssen die Epochen Romantik und klassische Moderne abdecken**.

1.6.4 Kontrabass

Modul	**Prüfungsdetails**
K-1-Kb	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Barock-Sonate 2 Sätze langsam-schnell 2. Werk einer anderen Epoche (z.B. Dragonetti-Stücke, Genzmer Sonatine, etc.) 3. Zwei Orchesterstellen
K-2- Kb	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1.) Duo Sonate (Sperger (Misek, Hindemith, etc.) 2.) Werk für Kontrabass solo (Ellis, Tabakov, Zbinden) 3.) Drei Orchesterstellen
K-3- Kb	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Großes Konzert (Bottesini, Koussevitzky, etc. jedoch nicht Klassik!) 2. Drei Orchesterstellen
AB - Kb **Bachelor-Abschluss-projekt plus Kolloquium**	**Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert** Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. ~~2-3 Werke aus den Punkten 1-4, der Rest im Kolloquium - mindestens eine Duo-Sonate!~~ 1. Bach - Suite oder Gambensonate 2. Große Sonate (Misek, Schubert Arpeggione, etc.) 3. Virtuoses Werk (Bottesini-Stücke, Glière 4 Stücke, etc.) 4. Werk der Gegenwart **Kolloquium** 5. Klassisches Konzert ganz (Dittersdorf, Vanhall, Hoffmeister, etc.) ~~6. Pflichtstück selbständig einzustudieren! (Ausgabe 2 Wochen vorher)~~ 7. Fünf Orchesterstellen ~~tutti + drei Solostellen~~

2 Gemeinsame Module der Bachelor Instrumental-Studienrichtungen

2.1 Vermittlungsmodule Bachelor Instrumental

2.1.1 Vermittlungsmodul 1 Bachelor Instrumental

Künstlerisch/pädagogischer Bachelor Instrumentalmusik, Vermittlungsmodul 1 auch in Jazz und jazzverwandter Musik sowie Komposition/Musiktheorie

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 1 Bachelor Instrumental / Jazz und jazzverwandte Musik / Komposition / Musiktheorie					V1
ECTS-Punkte	2					
Studiensemester	1 Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Einführung (G)	Studienleistung	26,25	33,75		2
Inhalte	- praktische Übungen zur Schulung der Wahrnehmung, der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit - auf nonverbalen Ebenen differenziert agieren und reagieren. - In nicht-reproduktiven Prozessen mit verschiedenen - z.T. ungewohnten - Mitteln Kreativität freisetzen. - innovative Unterrichtsverfahren im musikalischen und sozialen Bereich selbst erfahren. Die Übungen werden reflektiert und in einen theoretischen Rahmen gestellt, der die Grundlagen einer modernen Pädagogik thematisch absteckt.					
Qualifikationsziele	Verbesserung von Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung, Erfahrung interaktiver und kommunikativer Prozesse.					
Leistungsnachweis	Studienleistung: aktive Teilnahme und definierte Leistung Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.1.2 Vermittlungsmodul 2 Bachelor

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 2 Bachelor Instrumental / Jazz und jazzverwandte Musik			V2-Instr		
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	2. + 3. Semester (bzw. Berufsfelde Schule: Belegungszeitraum 2. bis 4. Semester)					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Allgemeine Instrumentaldidaktik (S)	mündl., prakt. oder schriftl. Prüf. n. Abspr.	52,5	67,5		4
	2.) Berufsfeld Musikschule mit Hospitation (G) 1 Semester (Im 2., 3. oder 4. Semester zu belegen)	Studienleistung	26,25	33,75		2

Inhalte	1.) – Unterrichtsziele; -Lernfelder; -Unterrichtsinhalte; -methodische Prinzipien; -Planung und Gestaltung des Unterrichts; -Gruppenunterricht; -Methoden des Übens. 2.) - Schulstrukturen, Unterrichtsformen; - Ensemble- und Ergänzungsfächer; - Begabtenförderung; - Grundlagen des Arbeitsrechts; - Veranstaltungsbereich; - Zusammenarbeit im Kollegium; - Fortbildungsmöglichkeiten; - Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Sponsoring; -Förderverein und Elternvertretung; -Aufstiegschancen, Unterstützung durch den Verband deutscher Musikschulen; -Frühförderung, Musizieren mit Erwachsenen und Hochalten; - Kinder mit Migrationshintergrund; -**Hospitation** an der staatlichen Jugendmusikschule Hamburg: a) Kennenlernen des Musikschulalltags, Einblick in die Musikschul- Organisationsstruktur, Lehrerkonferenz und Verwaltung (Kenntnis von administrativen Verwaltungsaufgaben). b) Hospitation (Unterrichtsbesuche, -beobachtungen und -protokolle) in verschiedenen Fächern und Formen des Unterrichts. Verpflichtend sind Hospitationen im Bereich Einzelunterricht, EMP, Gruppen- und Klassenunterricht in Kooperation mit den allgemeinen Schulen (Bläser-, Streicher-, Chorklassen, sowie Modelle der VHGS oder JeKi), Ensembles und Orchester.
Qualifikationsziele	- Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und -methodik. - Überblick über möglichst viele unterschiedliche Bereiche und Arbeitsfelder der Musikschule. Schwerpunkt des Praktikums ist das Kennenlernen der Unterrichtsangebote – und zwar nicht ausschließlich auf das jeweilige Hauptinstrument des Praktikanten bezogen, vielmehr sollen auch andere Fachbereiche insbesondere der Elementarbereich und Bereiche Klassenmusizieren, VHGS, JeKi einbezogen werden.
Leistungsnachweis	1.) Mündliche, praktische oder schriftliche Prüfung, Referat. 2.) Studienleistung: Hospitation: Unterrichtsprotokolle und Praktikumsbericht. Die vollständige Teilnahme wird vom Direktor/ der Direktorin der Musikschule oder der Leiterin / dem Leiter des Praktikums auf einem Formblatt der JMS bestätigt. Der Nachweis der abgeleisteten Hospitation ist Voraussetzung für die Zulassung zur Fachmethodik. Mindestens 85 % Anwesenheit, weitere von der Lehrkraft angegebene Voraussetzungen
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V1
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

2.1.3 Vermittlungsmodul 3 Bachelor Instrumental

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 3 Bachelor Instrumental, Jazz und jazzverwandte Musik	V3-xx (xx=Instrumentenkürzel, s. unten)
ECTS-Punkte	11	
Studiensemester	3.+ 4.+5. Semester	
Dauer / Art des Moduls	3 Semester / Pflichtmodul	

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Fachdidaktik (G)	Mündliche Prüfung ca. 30 Min. plus Lehrproben	78,75	131,25		7
	2.) Methodisches Praktikum (G/E) [1]		78,75	41,25		4
Inhalte	*Fachspezifische Didaktik und Methodik:* - Literaturaufbau - fachmethodische Standardwerke - Instrumentenbau und -geschichte - technischer und musikalischer Aufbau - musikalische Gestaltung und Interpretation - Diagnose und Therapie fachlicher Mängel - Übemethodik und -hilfen					
Qualifikationsziele	Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und -methodik.					
Leistungsnachweis	Benotetes Kolloquium, Dauer: bis zu 30 Minuten; Prüfungsgegenstand: Didaktik und Methodik des Instrumentalunterrichts. 2 benotete Lehrproben. Mindestens 85 % Anwesenheit, weitere von der Lehrkraft angegebene Voraussetzungen					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V2-Instr					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

[1] Das Praktikum wird i.d.R. mit 3 Teilnehmern in Einzelbetreuung je 0,5 Stunden durchgeführt. Hospitation für die jeweils anderen beiden Studierenden.

xx : Die Instrumentenkürzel stehen in Klammern hinter den Instrumentenbezeichnungen

Block-/Traversflöte (B-Tf)	Klavier (Kl)	Flöte (Fl)	Horn [1] (Ho)	Viola [2] (Va)
Cembalo (Ce)	Gitarre (Gi)	Klarinette/ Saxophon (Kt/Sx)	Posaune [1] (Ho)	Violine [2] (Vi)
Orgel (Og)	Harfe (Ha)	Oboe (Ob)	Trompete [1] (Ho)	Violoncello (Vc)
	Schlagzeug (Sz)	Fagott (Fg)	Tuba [1] (Ho)	Kontrabass (Kb)

[1] Werden zusammengefasst zur Fachdidaktik Blech; [2] Werden zusammengefasst zu Fachdidaktik „Hohe Streicher"

2.1.4 Pädagogisches Wahlmodul Bachelor Instrumental

Die Inhalte des pädagogischen Wahlmoduls können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis.

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 4 Bachelor Instrumental, Jazz und jazzverwandte Musik		V4-Instr			
ECTS-Punkte	4					
Studiensemester	5. und/oder 6. und/oder 7. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 (bzw. 1) Semester / Wahlmodul; aus diesem Modul sind Veranstaltungen mit insgesamt 4 Credits zu belegen.					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art) Zwei dieser Veranstaltungen sind in drei Semestern zu belegen.	1.) Pädagogik und Psychologie (V) (1 Sem.)	Insgesamt 2 definierte Studienleistungen	26,25	33,75		2
	2.) Didaktik Gehörbildung (V) (1 Sem.)		17,5	42,5		2
	3.) Praxisfeld Schule /JeKI /Klassenmusizieren (G) (2 Sem.)		35	25		4
	Weitere Angebote möglich					
Inhalte	1.) *Einführung in die Erziehungswissenschaften und Musikpädagogik*: Sozialisation, musikalische Sozialisation, die Rolle von Familie und Bildungseinrichtungen, Aufgaben und Ziele von Musikerziehung, Musikpädagogische Handlungs- und Berufsfelder, Zielgruppen und Inhalte der Musikpädagogik, historische und aktuelle Entwicklungen der Musikpädagogik. 2.) Reflexionen über die pädagogische Aufgabe Gehörbildung. Themen: Verarbeitung der Musik im Kopf, musikalisches Gedächtnis, Rolle der Singstimme, Einführung der Rhythmusschulung, Einführung der Tonhöhenschulung. Einführung in verschiedenen Methoden, z.B. Tonika-do bzw. Kodaly-Methode, Solfège, usw. 3.) Im 5. Semester erfolgt durch Vermittlung didaktischer und methodischer Grundlagen sowie durch Hospitationen die Vorbereitung auf die im 6. Semester gemeinsam mit Schulmusikstudierenden stattfindende Durchführung und Auswertung zeitlich begrenzter Unterrichtsvorhaben in Grundschulklassen.					
Qualifikationsziele	1.) Die Studierenden sollen über die Fähigkeit verfügen, grundlegende Konzeptionen der Musikpädagogik zu erläutern und einzuordnen. Neben den traditionellen Feldern sind dabei ggf. auch neuere musikpädagogische Ansätze (Konzertpädagogik, musikalische Sozialarbeit, Erwachsenenpädagogik) mit einzubeziehen. 2.) Befähigung künftiger Instrumental-/Gesangs-/Theoriepädagogen zur Ausbildung des Gehörs ihrer Schüler; Anregung und Motivation zur Reflexion über das Hören, Aneignung von methodischen Ansätzen für die Schulung des Gehörs; Entwicklung der Tonvorstellung in Verbindung mit dem Erlernen der Notenschrift und der elementaren Musiklehre. 3.) Erwerb von Grundkompetenzen für die Kooperation im Musikunterricht der Grundschulen, im Besonderen innerhalb des Projektes „Jedem Kind ein Instrument"					
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung, z.B. Referat oder Hausarbeit 2.) Studienleistung, z.B. schriftliche Planung einer Gehörbildungseinheit 3.) Studienleistung: Projektkonzeption und abschließender Bericht über das Projekt Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V2-Instr; Aktive Teilnahme an Modul V3-xx					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

2.2 Musiktheoretische Module Bachelor Instrumental

2.2.1 Musiktheorie 1 Bachelor Instrumental

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 Bachelor Instrumental			Mth-1-Instr		
ECTS-Punkte	10					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Einführungskurs Satzlehre (V) (ein Semester)	Studienleistung	17,5	42,5		2
	2.) Musiktheorie 1 (G)	mündl. Prüf. ca. 15 Minuten	35	85		4
	3.) Gehörbildung 1 (G)		35	85		4
Inhalte	1.) Propädeutisches Seminar zur Einführung in die Satzlehre, Grundlagen der Notenschrift, der Intervalle, Skalen, Rhythmen, Melodie- und Harmonielehre, der Kadenz- und Sequenzbildung, Instrumenten- und Partiturkunde. Weitere Inhalte: Transposition, alte und neue Schlüssel, Fachterminologie, Vortragsbezeichnungen, historische und zeitgemäße Zeichensetzung, grafische Grundlagen. Intensive Vorbereitung für die Fächer Satzlehre, Gehörbildung, Partiturkunde, Formenlehre und Analyse. 2.) Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien. Themenauswahl: Organum des Mittelalters, zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts (Josquin, Lassus, Palestrina), Bicinien (Othmayr, Rau), Inventionen (Bach), Fuge (Händel), Kanontechnik. Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralsatz, Liedbegleitung. 3.) Erarbeitung verschiedener Hörstrategien, Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken, einfache und mittelschwere Melodien, Blattsingen, auch mehrstimmig, Intonation. Instrumentale Klangfarben erkennen, rhythmische Arbeit, zweistimmige polyphone Aufgaben, auch mit Lückentexten, Einführung in das harmonische Hören, harmonische Modelle (Sequenzen, Kadenzen) in Vernetzung mit den im Satzlehre-Unterricht erlernten Systemen (Generalbass, Stufen- und Funktionstheorie), höranalytische Arbeit, Möglichkeiten des Verbalisierens von Musik.					
Qualifikationsziele	1.) Nachbereitung und Vertiefung elementarer Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre. 2.) Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien des Kontrapunkts und der Stimmführung; Erfahrung im Umgang mit Konsonanz und Dissonanz. Fähigkeit zur Differenzierung harmonischer Denkweisen und Systeme; Fähigkeit zur harmonischen Analyse; praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken, schriftlich und am Klavier. 3.) Bewusstes Hören, Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, Umsetzung des Gehörten in Notation, Anlage eines elementaren musikalischen Vokabulars, Differenzierung und Zuordnung von Stimmverläufen, Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen.					
Leistungsnachweis	1.) Zu Beginn der Veranstaltung definierte Studienleistung.. 2.)+3.) Modulprüfung: mündliche Prüfung mit Themen aus Musiktheorie und Gehörbildung. Dauer ca. 15 Minuten. Mindestens 85 % Anwesenheit					

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Teilnahme am Teilmodul Einführung in die Musiktheorie oder an der Dispensprüfung.
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Zu 1.) H. Grabner (allgemeine Musiklehre), dtv-Atlas zur Musik Bd. 1 und 2.. zu 2.): H. Andreas/ G. Friedrichs: Harmonielehre, Verlag: Karl Dieter Wagner, Hamburg. Diether de la Motte: Kontrapunkt, dtv/ Bärenreiter

2.2.2 Musiktheorie 2 Bachelor Instrumental

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 2 Bachelor Instrumental (bzw. Alte Musik)			Mth-2-Instr (bzw. Mth-2-AM)	
ECTS-Punkte	18				
Studiensemester	3. + 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musiktheorie 2 (G)	Klausur, ca. 180 Min.	35	85	4
	2.) Gehörbildung 2 (G)		35	85	4
	3.) Formenlehre 1 und 2 (V)	Studienleistung	52,5	67,5	4
	4.) Einf. Stilgrundlagen d. Musik d. 17.-19. Jhts (V) (3. Sem.)	Studienleistung	17,5	42,5	2
	5.) Seminar zur histor. Aufführungspraxis (S) (4. Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75	2
	6.) Renaissancekontrapunkt (G) nur Block- u. Traversflöte, Cembalo	Studienleistung	35	25	2
Inhalte	1.) *3. Semester:* Analyse und Stilübungen 18. und 19. Jahrhundert; Themenauswahl: Melodielehre, Periodenbildung, romantische Harmonik und Modulation; Streichquartettsatz, Klavierlied, Menuett, Deutscher Tanz, Fuge. *4. Semester:* Analyse und Stilübungen 20. und 21. Jahrhundert; Themenauswahl: Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt; freie Atonalität, Bitonalität, Freitonalität, modale Komposition; Minimalismus, Spektralismus, Theater-Song, Musical- und Popsong. 2.) Vertiefung der in Semester 1 und 2 behandelten Inhalte, Einführung in das freitonale Hören. Typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation), schwierige freitonale und zwölftönige Melodien, Aspekte des rhythmischen Denkens des 20. Jhdts. (z.B. Messiaen, Bartók, Strawinsky). 3.) *Semester I:* Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1300 bis 1750; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte; *Semester II:* Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1750 bis 1920; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte. 4.) In Vorlesungsform sollen die Studierenden einen allgemeinen Überblick über Stilentwicklungen, historische Denkweisen und die Ornamentik vom 17. bis 19. Jahrhundert als Voraussetzung für ein Verständnis der historischen Aufführungspraxis erhalten.				

	5.) Vertiefung von wesentlichen Aspekten der historischen Aufführungspraxis in Theorie und Praxis. Die Seminarform bietet stärker die Möglichkeit, auch mit praktischen Übungen und Kammermusik auf das Studienfach (Instrument) der teilnehmenden Studierenden einzugehen. 6.) *1. Semester:* Einführung in das Tonsystem (Hexachord-System, Cantus durus und Cantus mollis), das modale System der Kirchentonarten und die Mensuralnotation. Melodiebildung ausgehend von der Einstimmigkeit. Konsonanz und Dissonanz im zweistimmigen Satz und Clausellehre. Cadenze sfuggite. Übungen im Cantus-Firmus-gebundenen zweistimmigen, gegebenenfalls auch dreistimmigen Satz. *2. Semester:* Fortsetzende Übungen, Dreistimmigkeit bis hin zur Vierstimmigkeit.
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zur Stil- und gattungsspezifischen Anwendung von Satzprinzipien; Kenntnis unterschiedlicher Satztechniken des 20. und 21. Jahrhunderts; beides auch unter harmonischen, melodischen, formalen und instrumentalen Aspekten. 2.) Vertiefung und Fortschreibung der Ziele aus Modul Mth-1-KM-B. Weiterentwicklung der Hörkompetenz sowie der inneren Tonvorstellung. Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung vielfältiger Hörstrategien. Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich der Musik des 19. und 20. Jahrhunderts. 3.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den o. a. historischen Zeiträumen; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 4.+5.) Kenntnis wichtiger Grundbegriffe der Artikulation, des Tempos, der Ornamentik, Affektenlehre, u. a. sowie deren stilkritische Anwendung. 6.) Kenntnisse der Grundbegriffe des kontrapunktischen Denkens im 15. und 16. Jhd. und Beherrschung der kontrapunktischen Satzlehre und deren spezifischer Stilistik bis hin zur Dreistimmigkeit, ggf. auch Vierstimmigkeit.
Leistungsnachweis	Modulprüfung am Ende des 4. Semesters: 1.)+2.) Klausur mit Themen aus Musiktheorie und Gehörbildung. Dauer ca. 180 Minuten Übrige Teilmodule: Zu Beginn der Veranstaltungen definierte Studienleistung. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-1-Instr; Gute Kenntnisse der dt. Sprache, gute Kenntnisse in den Bereichen allg. Musiklehre, elementare Satzlehre und allg. Musikgeschichte.
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Zu 1. Diether de la Motte: Harmonielehre, dtv/Bärenreiter; Hans Zender: Happy New Ears, Herder/Spektrum. Zu 3. Kühn, Formenlehre der Musik; Leichtentritt, musikalische Formen. Zu 6. Renaissancekontrapunkt: Bahr/Hohlfeld: Schule des Musikalischen Denkens (Nötzel).

2.3 Musikwissenschaftliche Module Bachelor Instrumental

2.3.1 Musikwissenschaft 1 Bachelor Instrumental

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft Bachelor Instrumental	Mw-1-Instr
ECTS-Punkte	4	

Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Allgemeine Musikgeschichte 1+2 (V)	Studienleistung	52,5	67,5		4
Inhalte	Vermittlung eines Überblicks über die Vielfalt und die historische Entwicklung der Musik in Kultur und Gesellschaft; Begriff der Musik und der Musikgeschichte, Einführung in Methoden der Musikgeschichtsdarstellung; Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichtsschreibung Musik im Prozess der Menschwerdung und anthropologischer Stellenwert der Musik, Epochen der Musik von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert; dabei jeweils Erläuterungen von Gattungen, Stilen, Institutionen u.a.					
Qualifikationsziele	Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte, Kenntnis der Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse, Bewusstsein von Weite und Vielfalt der Musik.					
Leistungsnachweis	Studienleistung, z.B. Hausarbeit, Referat Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.3.2 Musikwissenschaft 2 Bachelor Instrumental

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 2 Bachelor Instrumental / Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor		Mw-2-Instr			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	4. +. 5. oder 5. + 6. Semester (Belegungszeitraum 4. bis 6. Semester)					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (G) (4. o. 5. Sem.)	Studienleistung	26,25	153,75		6
	2.) Hausarbeit (5. o. 6. Sem.)	Hausarbeit ca. 20 Seiten				
Inhalte	1.) Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen. Nach Möglichkeit werden die individuellen Themen der folgenden Hausarbeit im zweiten Modulsemester in Kolloquien besprochen und der Entstehungsprozess betreut.					

Qualifikationsziele	- Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Popularmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik). - Befähigung zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Referat und/oder kleinere schriftliche Hausarbeit. 2.) Unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden verfasste schriftliche Arbeit über ein Thema aus dem Bereich der Didaktik und Methodik des Hauptfachs, der Pädagogik und Psychologie, des Jazz, der allgemeinen Instrumentaldidaktik oder der Musikwissenschaft. Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden von einer jeweils für das jeweilige Thema fachlich qualifizierten Lehrkraft (Betreuer) ausgegeben. Die Arbeit sollte ca. 50.000 Zeichen umfassen (Ca. 20 Seiten). Gutachten von zwei Lehrkräften (Bewertung: Bestanden/Nicht bestanden). Ein Betreuer/eine Betreuerin muss wissenschaftlich qualifiziert sein. Die Hausarbeit ist bis zum Ende des 6. Semesters (inkl. vorlesungsfreie Zeit) abzugeben. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-1-Instr sowie der Vermittlungsmodule bis zum 4. Semester; Teilnahme an der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, beim B.Mus. Jazz ein vergleichbares wissenschaftliches Fach.
Koordination	Leiter/in des Instituts für Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.3.3 Musiktheoretisches/Musikwissenschaftliches Wahlmodul Bachelor Instrumental

Die Inhalte des musiktheoretisch/-wissenschaftlichen Wahlmoduls können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis.

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie/Musikwissenschaft 3 Bachelor Instrumental		Mth-Mw-3-Instr			
ECTS-Punkte	6 (4)					
Studiensemester	5. bis 7. Semester					
Dauer / Art des Moduls	Je 1 Semester / Wahlmodul (Es sind Angebote mit 6 Credits in 3 Semestern zu belegen, Block- und Traversflöte sowie Cembalo belegen nur Angebote mit 4 Credits in 3 Semestern)					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Analyse (S)	Studienleistungen	26,25	33,75		2
	2.) Neue Musik (V)		26,25	33,75		2
	3.) Höranalyse (G)		26,25	33,75		2
	4.) Musikwissenschaftliches Seminar mit Genderaspekten (S)		26,25	33,75		2
	5.) Partitur-,Literatur-, Instrumentenkunde (G)		26,25	33,75		2
	Weitere Angebote nach Verfügbarkeit					

Inhalte	1.) Wechselnde Analysekurse als Ergänzung zu musiktheoretischen Inhalten. 2.) *Semester 1:* Überblick über Musik des 20.Jahrhunderts ab 1920 (Schönberg); Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre, ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte. Neuentstandene Fachbegriffe der musikalischen Theorie und Aufführungspraxis sollen nachvollziehbar gemacht werden, von der Aleatorik bis zum Zwölftonspiel. *Semester 2:* Einführung in Formen und Gattungen der zeitgenössischen Musik nach 1945; ausgewählte Schwerpunkte aus der 2.Hälfte des 20.Jahrhunderts und 21.Jahrhundert, z.B. Modernes Musiktheater, Avantgarde, Spektralismus, Reduktionismus. Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte. 3.) Höranalyse ausgewählter Werke oder Werkausschnitte der Literatur aus verschiedenen Stilepochen, wechselnde Kursangebote 4.) Bearbeiten musikgeschichtlicher Fragestellungen besonders auch unter geschlechtsspezifischem Blickwinkel 5.) Instrumentenkundliche Grundlagen; Entwicklung der Orchestermusik vom Barock über die Klassik zur Romantik; Überblick über die wichtigsten Komponisten und Werke der Sololiteratur sowie über Gattungen und Besetzungen der Kammermusik (nach Studienschwerpunkten differenziert). Die Entwicklung der Solo-, Orchester- und Kammermusik von der späten Romantik bis zur Gegenwart; Spieltechniken und Notationsformen zeitgenössischer Musik unter besonderer Berücksichtigung der Studienschwerpunkte (Saiten-, Blas-, Schlag- und Tasteninstrumente)
Qualifikationsziele	1.) Erwerb von Fähigkeiten, aus detaillierter Analyse und Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden wesentliche Aspekte zu extrahieren und allgemeinverständlich einem breiteren Publikum zu vermitteln. 2.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Kompositionsstile und Komponisten in den Zeiträumen 1920-1945/ 1945-1985/ 1985-2000 / Beginn 21. Jhdt.; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 3.) Befähigung zu höranalytischem Umgang in erweiterten kontextuellen Zusammenhängen, wie Klangfarben, Intonation, Interpretation etc. 4.) Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichte 5.) Kenntnis der Solo-, Orchester- und Kammermusikliteratur; Fähigkeit zum Partiturlesen; Kenntnis der gebräuchlichen Musikinstrumente.
Leistungsnachweis	Jeweils Studienleistungen (z.B. Präsentation, Referat, Hausarbeit) Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-2-Instr
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie/Musikwiss.; 6.: Veranstaltungsbüro Martina Kurth
Empfohlene Basisliteratur	2.) Ulrich Dibelius Moderne Musik I und II

2.4 Künstlerisches Wahlmodul Bachelor Instrumental

Die Inhalte des künstlerischen Wahlmoduls können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis. Dies gilt auch für die angegebenen Dauern und Credit-Zuweisungen.

Modulbezeichnung /-code	Künstlerisches Wahlmodul Bachelor Instrumental		KW-Instr-1			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	5. oder 6. oder 7. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Wahlmodul; weitere Angebote möglich. Es sind Angebote mit insges. 6 Credits zu belegen.					
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zwei Arbeitsphasen pro Semester, je nach Angebot	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Ensemble (G)	Studienleistungen	~17,5	~72,5		2
	2.) freies Projekt (G)		~17,5	~72,5		2
	3.) Projekt Neue Musik (G)		~17,5	~72,5		2
	4.) Kammerchor (G)		35	25		2
	5.) Instrumentalspezifikation Popularmusik (G)		~26	~34		2
	6.) Nur Klavier: Vom-Blatt-Spiel (E) (2 Semester) (Die Belegung dieses Fachs ist nur bei entsprechenden Kapazitäten möglich.)		~17,5	~42,5		2
Inhalte	1.) Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires Neuer und aktueller Musik, sowie Kenntnis und Erlernen spezifisch technischer Anforderungen; regelmäßig stattfindende Repertoireproben oder Arbeitsphasen, Mitwirkung bei Konzerten ggf. auch bei Exkursionen oder Gastspielen. 2.) Arbeits- und Probenphasen eines innerhalb der Hochschule angebotenen Projekts nach freier Wahl (Oper, Musiktheater, Konzert, Kompositionsklassenkonzert oder Projekt, Vermittlungsprojekt etc.) 3.) Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires Neuer und aktueller Musik, sowie Kenntnis und Erlernen spezifisch technischer Anforderungen z.B. im Rahmen von Kompositionsklassenkonzerten oder Projekten Neuer Musik; regelmäßig stattfindende Repertoireproben oder Arbeitsphasen, Mitwirkung bei Konzerten ggf. auch bei Exkursionen oder Gastspielen. 4.) Chorische Stimmbildung und Probenarbeit unter professioneller Leitung. 5.) Wechselnde Workshops/Projekte zu verschiedenen Themen des Jazz/Pop 6.) Übungen zum Vom-Blatt-Spiel.					

Qualifikationsziele	1.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Ensemble-Erfahrung im Umgang mit der Neuen und aktuellen Musik, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines professionellen und spezialisierten Ensembles. 2.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Projekt-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den unterschiedlichen Arbeitsweisen und –phasen eines Projekts aus den unterschiedlichsten Bereichen. 3.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Solo- oder Ensemble-Erfahrung im Umgang mit der Neuen und aktuellen Musik, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines professionellen und spezialisierten Ensembles bzw. eigenständige Erarbeitung eines oder mehrerer Werke Neuer und aktueller Musik. 4.) Erwerb von Literaturkenntnis, Erfahrung im Ensemblesingen, Training anspruchsvoller Chortechniken sowie Gehör- und Intonationsschulung. 5.) Einblicke in die Welt des Jazz und Fähigkeit zur Adaption für das eigene Spiel, Studio-Kompetenzen, Click-track und groove-basiertes Spiel. 6.) Fähigkeit, unbekannte Notentexte schnell zu erfassen und umzusetzen.
Leistungsnachweis	1.) – 4.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme 5.) Studienleistung: erfolgreiche Teilnahme 6.) Studienleistung: erfolgreiche Teilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfungen des Grundstudiums.
Koordination	Fachgruppensprecher/innen Komposition/Musiktheorie bzw. Projektleiter/innen
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen muss in jedem Jahr ein Wahlmodul belegt werden. Die Art bzw. Zahl der darin zu belegenden Lehrveranstaltungen wird bestimmt durch die Anzahl der Credits, die nach Abzug der Credits für Pflichtmodule an 60 je Jahr fehlen. Die dem Wahlkatalog zugeordneten Veranstaltungen sowie deren Teilnahmevoraussetzungen werden mit jedem Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

Hochschule für Musik und Theater Hamburg **Studiendekanat I** August 14

Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music

Bachelor Instrumentalmusik **Klavier**

Module / Teilmodule	1. Sem. SWS	1. Sem. CP	2. Sem. SWS	2. Sem. CP	Prüf.	3. Sem. SWS	3. Sem. CP	4. Sem. SWS	4. Sem. Cr	Prüf.	5. Sem. SWS	5. Sem. CP	6. Sem. SWS	6. Sem. CP	Prüf.	7. Sem. SWS	7. Sem. CP	8. Sem. SWS	8. Sem. Cr	Prüf.
Kernmodule	K-1-Kl					K-2-Kl					K-3-Kl					K-4-Kl				
Hauptfach (E)	1,5	**14**	1,5	**14**	P	1,5	**15**	1,5	**15**	P	1,5	**15**	1,5	**15**	P	1,5	**16**	1,5	**12**	S
Chor (G)	3	**3**	*3*	***3***	S	3	**3**	*3*	***3***	S										
Körperorientierte Grundl.(G)	1,5	**1**	1,5	**1**	S															
Improvisation als 3tägiger Block (G)											1	**1**			S					
Kammermusik (G)											1	**2**	1	**3**	S					
Liedbegleitung (E)																0,5	**2**	0,5	**3**	S
Abschlussmodul																AB-Kl				
Liedbegleitung																			**2**	P
Kammermusik																			**2**	P
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																			**10**	P

Künstlerisches Wahlmodul; *Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis*

			KW-Instr-1		
Ensemble (G)			1,5 **2**		S
freies Projekt (G)			1,5 **2**		
Kammerchor (G)	Dauer und Credit-Zuweisungen können variieren		2 **2**	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt ***6 Credits zu erwerben***	
Projekt Neue Musik (G)			1,5 **2**		
Instrumentalspezifikation Popularmusik (G)			1,5 **2**		
Vom-Blatt-Spiel; 2 Sem. (E) *			0,5 **2**		

Vermittlungsmodule	V1				V2-Instr					V3-Kl				
Einführung (G)	1,5	**2**	S											
Allgemeine Instrumentaldidaktik (S)			1,5	**2**	1,5	**2**	P							
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)			1,5	**2**			S							
Fachdidaktik (G)							1,5	**2**		1,5	**2**	1,5	**3**	P
Methodisches Praktikum (G/E)							1,5	**1**		1,5	**1**	1,5	**2**	

pädagogisches Wahlmodul; *Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis*

			V4-Instr		
Pädagogik u. Psychologie (V)			1,5 **2**		S
Didaktik Gehörbildung (V)	Dauer und Credit-Zuweisungen können variieren		1 **2**	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt ***4 Credits zu erwerben***	
Praxisfeld Schule/JeKl/Klassenmus. (G) (Dauer: 2 Sem.)			1 **2**		

Musiktheoretische Module	Mth-1-Instr					Mth-2-Instr				
Einführungskurs Satzlehre (G)	1	**2**			S					
Theorie 1 + 2 (G)	1	**2**	1	**2**	P	1	**2**	1	**2**	P
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	**2**	1	**2**		1	**2**	1	**2**	
Formenlehre 1 + 2 (V)						1,5	**2**	1,5	**2**	S
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19.Jahrh. 1 (G)						1	**2**			S
Seminar zur histor. Aufführungspraxis (G)								1,5	**2**	S

Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; *Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis*

			Mth-Mw-3-Instr		
Analyse (S)			1,5 **2**		S
Neue Musik (V)			1,5 **2**		
Höranalyse (G)	Dauer und Credit-Zuweisungen können variieren		1,5 **2**	Aus diesem Angebot sind auf ***3 Semester verteilt 6 Credits*** zu erwerben	
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)			1,5 **2**		
Partitur-/Lit.-/Instr.-kunde (V/S)			1,5 **2**		
Stilgebundene Improvisation (E) *			1 **2**		
weiter Angebote z.B. aus den Bereichen Multimedia, Psychoakustik					
laut Angebot im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis					

Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-Instr							Mw-2-Instr			
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	**2**	1,5	**2**	S						
Einf. Wiss. Arbeiten (S) mit Hausarbeit aus Pädagogik o. Musikwiss.								1,5	**2**	**4**	S+P
	W-frei							W-frei			
Wahlmodule (freie Wahl)	**7 Credits**				S			**7 Credits**			S
	2		2			2	1	3		1	2	1
Summe Credits / Semester:	**30**		**30**			**30**	**30**	**30**		**30**	**30**	**30**	**30**

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; V = Vorlesung Belegungszeitraum **Gesamtsumme Credits: 240**

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

* Die Belegung dieser Fächer ist nur bei entsprechenden Kapazitäten möglich, die entpr. Credits sind ggf. über Wahlmodul zu belegen.

Modulbeschreibungen Klavier Bachelor of Music

Version August 2014
Neu: Kammermusik und Liedbegleitung sind beides Bestanteile der Abschlussprüfung.
Belegungszeitraum Körperorientiert Grundlagen ausgedehnt

Inhalt

1 Modulbeschreibungen Kernmodule Bachelor Instrumentalmusik Klavier
1.1 Kernmodul 1 Bachelor Instrumentalmusik Klavier
1.2 Kernmodul 2 Bachelor Instrumentalmusik Klavier
1.3 Kernmodul 3 Bachelor Instrumentalmusik Klavier
1.4 Kernmodul 4 Bachelor Instrumentalmusik Klavier
1.5 Abschlussmodul Bachelor Instrumentalmusik Klavier
2 Gemeinsame Module der Bachelor Instrumental-Studienrichtungen
2.1 Vermittlungsmodule Bachelor Instrumental
2.1.1 Vermittlungsmodul 1 Bachelor Instrumental
2.1.2 Vermittlungsmodul 2 Bachelor
2.1.3 Vermittlungsmodul 3 Bachelor Instrumental
2.1.4 Pädagogisches Wahlmodul Bachelor Instrumental
2.2 Musiktheoretische Module Bachelor Instrumental
2.2.1 Musiktheorie 1 Bachelor Instrumental
2.2.2 Musiktheorie 2 Bachelor Instrumental
2.3 Musikwissenschaftliche Module Bachelor Instrumental
2.3.1 Musikwissenschaft 1 Bachelor Instrumental
2.3.2 Musikwissenschaft 2 Bachelor Instrumental
2.3.3 Musiktheoretisches/Musikwissenschaftliches Wahlmodul Bachelor Instrumental
2.4 Künstlerisches Wahlmodul Bachelor Instrumental

Prüfungen: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin / dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

1. Modulbeschreibungen Kernmodule Bachelor Instrumentalmusik Klavier

1.1 Kernmodul 1 Bachelor Instrumentalmusik Klavier

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Bachelor Instrumentalmusik Klavier		K-1-KL			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. und 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. Prüf. ca. 20 Min.	52,5	787,5		28
	2.) Chor (G)	Studienleistung	105	75		6
	3.) Körperorientierte Grundlagen (G) Belegung 2 Semester zwischen 1. und 4. Semester	Studienleistung	52,5	7,5		2
Inhalte	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Etüden, Technische Übungen, Skalen. 2.) Erarbeitung von Chorliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Aufführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmbildung und Vermittlung von Probentechniken. 3.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein					
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Klavierliteratur. - Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Chorliteratur. Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können. Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation. - Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdruckvermögens. Fähigkeit, das Übeverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.					
Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung (Dauer 20 Minuten). Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung, nur vollständige Werke, auswendig zu spielen: 1. Bach – Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Clavier; 2. eine Etüde von Chopin; 3. ein Werk freier Wahl ab Wiener Klassik. 2.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme 3.) Studienleistung: z.B. Reflexion (ca. zwei Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Tasteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.2 Kernmodul 2 Bachelor Instrumentalmusik Klavier

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Bachelor Instrumentalmusik Klavier		K-2-Kl			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	3. und 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. Prüf. 30 Min.	52,5	847,5		30
	2.) Chor (G)	Studienleistung	105	75		6
Inhalte	1.) Weiterentwicklung der pianistischen und musikalischen Fähigkeiten, Erarbeitung von Repertoire im Hinblick auf die Modulprüfung. 2.) Weiterentwicklung der oben beschriebenen Inhalte und Fertigkeiten.					
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter fortgeschrittener Literatur. Kenntnis ausgewählter Solo- und Kammermusikliteratur. - Erhöhte Anforderungen bei den oben beschriebenen Qualifikationszielen.					
Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung (Dauer 30 Minuten), darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen, nur vollständige Werke, auswendig zu spielen: 1. eine Sonate von Beethoven (ausgeschlossen op.49), 2. ein Werk der Romantik 3. eine Etüde von Debussy oder Skriabin 2.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Kl					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Tasteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

1.3 Kernmodul 3 Bachelor Instrumentalmusik Klavier

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 Bachelor Instrumentalmusik Klavier		K-3-Kl			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	5. und 6. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. Prüf. 30 Min.	52,5	847,5		30
	2.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)	Studienleistung	Ca. 30	-		1
	3.) Kammermusik (G) (Belegungszeitraum 5. – 8. Sem.)	Studienleistung	35	115		5

Inhalte	1.) Weiterentwicklung der pianistischen und musikalischen Fähigkeiten, Erarbeitung von Repertoire im Hinblick auf die Modulprüfung. 2.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern. 3.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.
Qualifikationsziele	- Weitere Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter schwieriger Literatur. Kenntnis ausgewählter Solo- und Kammermusikliteratur. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht. - Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.
Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung, Dauer 30 Minuten, darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen, nur vollständige Werke, auswendig zu spielen: 1. ein Klavierkonzert von Mozart 2. ein Impromptu von Schubert (op.90, op. 142 (ausgenommen. No 2), op. posth. (ausgenommen No 3)) 3. eine Etüde von Rachmaninow oder Liszt 2.) Studienleistung: aktive Teilnahme 3.) Studienleistung: aktive Teilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-Kl
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Tasteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

1.4 Kernmodul 4 Bachelor Instrumentalmusik Klavier

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Bachelor Instrumentalmusik Klavier		K-4-Kl			
ECTS-Punkte	33					
Studiensemester	7. und 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	Studienleistung	52,5	787,5		28
	2.) Liedbegleitung (E) (Belegungszeitraum 5. – 8. Sem.)	Studienleistung	17,5	132,5		5

Inhalte	1.) Weiterentwicklung der pianistischen und musikalischen Fähigkeiten, Erarbeitung von Repertoire im Hinblick auf die Abschlussprüfung. 2.) Grundlagen der Liedbegleitung. Erarbeitung eines Kunstliedrepertoires freier Wahl mit einem Gesangspartner. Aufbau von Grundlagen einer stimm-, sprach- und stilspezifischen Klavierbegleitung. Die Gesangspartner sollten Studierende der Gesangs-Studiengänge an der HfMT sein. In begründeten Ausnahmefällen können auch externe Gesangspartner zugelassen werden.
Qualifikationsziele	- Weitere Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter schwieriger Literatur. Kenntnis ausgewählter Solo- und Kammermusikliteratur. - grundlegende Fähigkeiten zur Liedbegleitung.
Leistungsnachweis	1.)+ 2.) Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Kl
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Tasteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

1.5 Abschlussmodul Bachelor Instrumentalmusik Klavier

Kammermusik und Liedbegleitung sind beides Bestandteile der Abschlussprüfung (statt alternativ) ab WS 14

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Bachelor Instrumentalmusik Klavier	AB-Kl	
ECTS-Punkte	14		
Studiensemester	8. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Vorbereitungszeit	Credits
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Liedbegleitung (Gewichtung 12,5%)	60	2
	2.) Kammermusik (Gewichtung 12,5%)	60	2
	2.) Bachelor Abschlussprojekt: Öffentliches Abschlusskonzert (Gewichtung 75%)	300	10
Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Praktische Prüfung (Dauer 20 Minuten). 2.) Öffentliches Konzert, Dauer maximal 50 Minuten. Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen an der HfMT, nur vollständige Werke, auswendig zu spielen. Das Programm muss mindestens ein Werk aus Barock, ein Werk aus Klassik oder Romantik, ein Werk aus der Zeit von Debussy bis 1955 enthalten. Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm).		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Kl		
Koordination	Fachgruppensprecher/ Fachgruppensprecherin Tasteninstrumente		
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache		

2 Gemeinsame Module der Bachelor Instrumental-Studienrichtungen

2.1 Vermittlungsmodule Bachelor Instrumental

2.1.1 Vermittlungsmodul 1 Bachelor Instrumental

Künstlerisch/pädagogischer Bachelor Instrumentalmusik, Vermittlungsmodul 1 auch in Jazz und jazzverwandter Musik sowie Komposition/Musiktheorie

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 1 Bachelor Instrumental / Jazz und jazzverwandte Musik / Komposition / Musiktheorie				V1	
ECTS-Punkte	2					
Studiensemester	1 Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Einführung (G)	Studienleistung	26,25	33,75		2
Inhalte	- praktische Übungen zur Schulung der Wahrnehmung, der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit - auf nonverbalen Ebenen differenziert agieren und reagieren. - In nicht-reproduktiven Prozessen mit verschiedenen - z.T. ungewohnten - Mitteln Kreativität freisetzen. - innovative Unterrichtsverfahren im musikalischen und sozialen Bereich selbst erfahren. Die Übungen werden reflektiert und in einen theoretischen Rahmen gestellt, der die Grundlagen einer modernen Pädagogik thematisch absteckt.					
Qualifikationsziele	Verbesserung von Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung, Erfahrung interaktiver und kommunikativer Prozesse.					
Leistungsnachweis	Studienleistung: aktive Teilnahme und definierte Leistung Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.1.2 Vermittlungsmodul 2 Bachelor

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 2 Bachelor Instrumental / Jazz und jazzverwandte Musik			V2-Instr		
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	2. + 3. Semester (bzw. Berufsfelde Schule: Belegungszeitraum 2. bis 4. Semester)					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Allgemeine Instrumentaldidaktik (S)	mündl., prakt. oder schriftl. Prüf. n. Abspr.	52,5	67,5		4
	2.) Berufsfeld Musikschule mit Hospitation (G) 1 Semester (Im 2., 3. oder 4. Semester zu belegen)	Studienleistung	26,25	33,75		2

Inhalte	1.) – Unterrichtsziele; -Lernfelder; -Unterrichtsinhalte; -methodische Prinzipien; -Planung und Gestaltung des Unterrichts; -Gruppenunterricht; -Methoden des Übens. 2.) - Schulstrukturen, Unterrichtsformen; - Ensemble- und Ergänzungsfächer; - Begabtenförderung; - Grundlagen des Arbeitsrechts; - Veranstaltungsbereich; - Zusammenarbeit im Kollegium; - Fortbildungsmöglichkeiten; - Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Sponsoring; -Förderverein und Elternvertretung; -Aufstiegschancen, Unterstützung durch den Verband deutscher Musikschulen; -Frühförderung, Musizieren mit Erwachsenen und Hochalten; - Kinder mit Migrationshintergrund; -**Hospitation** an der staatlichen Jugendmusikschule Hamburg: a) Kennenlernen des Musikschulalltags, Einblick in die Musikschul- Organisationsstruktur, Lehrerkonferenz und Verwaltung (Kenntnis von administrativen Verwaltungsaufgaben). b) Hospitation (Unterrichtsbesuche, -beobachtungen und -protokolle) in verschiedenen Fächern und Formen des Unterrichts. Verpflichtend sind Hospitationen im Bereich Einzelunterricht, EMP, Gruppen- und Klassenunterricht in Kooperation mit den allgemeinen Schulen (Bläser-, Streicher-, Chorklassen, sowie Modelle der VHGS oder JeKi), Ensembles und Orchester.
Qualifikationsziele	- Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und -methodik. - Überblick über möglichst viele unterschiedliche Bereiche und Arbeitsfelder der Musikschule. Schwerpunkt des Praktikums ist das Kennenlernen der Unterrichtsangebote – und zwar nicht ausschließlich auf das jeweilige Hauptinstrument des Praktikanten bezogen, vielmehr sollen auch andere Fachbereiche insbesondere der Elementarbereich und Bereiche Klassenmusizieren, VHGS, JeKi einbezogen werden.
Leistungsnachweis	1.) Mündliche, praktische oder schriftliche Prüfung, Referat. 2.) Studienleistung: Hospitation: Unterrichtsprotokolle und Praktikumsbericht. Die vollständige Teilnahme wird vom Direktor/ der Direktorin der Musikschule oder der Leiterin / dem Leiter des Praktikums auf einem Formblatt der JMS bestätigt. Der Nachweis der abgeleisteten Hospitation ist Voraussetzung für die Zulassung zur Fachmethodik. Mindestens 85 % Anwesenheit, weitere von der Lehrkraft angegebene Voraussetzungen
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V1
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

2.1.3 Vermittlungsmodul 3 Bachelor Instrumental

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 3 Bachelor Instrumental, Jazz und jazzverwandte Musik				V3-xx (xx=Instrumentenkürzel, s. unten)	
ECTS-Punkte	11					
Studiensemester	3.+ 4.+5. Semester					
Dauer / Art des Moduls	3 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Fachdidaktik (G)	Mündliche Prüfung ca. 30 Min. plus Lehrproben	78,75	131,25		7
	2.) Methodisches Praktikum (G/E) [1]		78,75	41,25		4

Inhalte	*Fachspezifische Didaktik und Methodik:* - Literaturaufbau - fachmethodische Standardwerke - Instrumentenbau und -geschichte - technischer und musikalischer Aufbau - musikalische Gestaltung und Interpretation - Diagnose und Therapie fachlicher Mängel - Übemethodik und -hilfen
Qualifikationsziele	Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und -methodik.
Leistungsnachweis	Benotetes Kolloquium, Dauer: bis zu 30 Minuten; Prüfungsgegenstand: Didaktik und Methodik des Instrumentalunterrichts. 2 benotete Lehrproben. Mindestens 85 % Anwesenheit, weitere von der Lehrkraft angegebene Voraussetzungen
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V2-Instr
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

[1] Das Praktikum wird i.d.R. mit 3 Teilnehmern in Einzelbetreuung je 0,5 Stunden durchgeführt. Hospitation für die jeweils anderen beiden Studierenden.

xx : Die Instrumentenkürzel stehen in Klammern hinter den Instrumentenbezeichnungen

Block-/Traversflöte (B-Tf)	Klavier (Kl)	Flöte (Fl)	Horn [1] (Ho)	Viola [2] (Va)
Cembalo (Ce)	Gitarre (Gi)	Klarinette/ Saxophon (Kt/Sx)	Posaune [1] (Ho)	Violine [2] (Vi)
Orgel (Og)	Harfe (Ha)	Oboe (Ob)	Trompete [1] (Ho)	Violoncello (Vc)
	Schlagzeug (Sz)	Fagott (Fg)	Tuba [1] (Ho)	Kontrabass (Kb)

[1] Werden zusammengefasst zur Fachdidaktik Blech; [2] Werden zusammengefasst zu Fachdidaktik „Hohe Streicher"

2.1.4 Pädagogisches Wahlmodul Bachelor Instrumental

Die Inhalte des pädagogischen Wahlmoduls können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis.

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 4 Bachelor Instrumental, Jazz und jazzverwandte Musik	V4-Instr
ECTS-Punkte	4	
Studiensemester	5. und/oder 6. und/oder 7. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 (bzw. 1) Semester / Wahlmodul; aus diesem Modul sind Veranstaltungen mit insgesamt 4 Credits zu belegen.	

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art) Zwei dieser Veranstaltungen sind in drei Semestern zu belegen.	1.) Pädagogik und Psychologie (V) (1 Sem.)	Insgesamt 2 definierte Studienleistungen	26,25	33,75		2
	2.) Didaktik Gehörbildung (V) (1 Sem.)		17,5	42,5		2
	3.) Praxisfeld Schule /JeKI /Klassenmusizieren (G) (2 Sem.)		35	25		4
	Weitere Angebote möglich					
Inhalte	1.) *Einführung in die Erziehungswissenschaften und Musikpädagogik*: Sozialisation, musikalische Sozialisation, die Rolle von Familie und Bildungseinrichtungen, Aufgaben und Ziele von Musikerziehung, Musikpädagogische Handlungs- und Berufsfelder, Zielgruppen und Inhalte der Musikpädagogik, historische und aktuelle Entwicklungen der Musikpädagogik. 2.) Reflexionen über die pädagogische Aufgabe Gehörbildung. Themen: Verarbeitung der Musik im Kopf, musikalisches Gedächtnis, Rolle der Singstimme, Einführung der Rhythmusschulung, Einführung der Tonhöhenschulung. Einführung in verschiedenen Methoden, z.B. Tonika-do bzw. Kodaly-Methode, Solfège, usw. 3.) Im 5. Semester erfolgt durch Vermittlung didaktischer und methodischer Grundlagen sowie durch Hospitationen die Vorbereitung auf die im 6. Semester gemeinsam mit Schulmusikstudierenden stattfindende Durchführung und Auswertung zeitlich begrenzter Unterrichtsvorhaben in Grundschulklassen.					
Qualifikationsziele	1.) Die Studierenden sollen über die Fähigkeit verfügen, grundlegende Konzeptionen der Musikpädagogik zu erläutern und einzuordnen. Neben den traditionellen Feldern sind dabei ggf. auch neuere musikpädagogische Ansätze (Konzertpädagogik, musikalische Sozialarbeit, Erwachsenenpädagogik) mit einzubeziehen. 2.) Befähigung künftiger Instrumental-/Gesangs-/Theoriepädagogen zur Ausbildung des Gehörs ihrer Schüler; Anregung und Motivation zur Reflexion über das Hören, Aneignung von methodischen Ansätzen für die Schulung des Gehörs; Entwicklung der Tonvorstellung in Verbindung mit dem Erlernen der Notenschrift und der elementaren Musiklehre. 3.) Erwerb von Grundkompetenzen für die Kooperation im Musikunterricht der Grundschulen, im Besonderen innerhalb des Projektes „Jedem Kind ein Instrument"					
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung, z.B. Referat oder Hausarbeit 2.) Studienleistung, z.B. schriftliche Planung einer Gehörbildungseinheit 3.) Studienleistung: Projektkonzeption und abschließender Bericht über das Projekt Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V2-Instr; Aktive Teilnahme an Modul V3-xx					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

2.2 Musiktheoretische Module Bachelor Instrumental

2.2.1 Musiktheorie 1 Bachelor Instrumental

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 Bachelor Instrumental		Mth-1-Instr			
ECTS-Punkte	10					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Einführungskurs Satzlehre (V) (ein Semester)	Studienleistung	17,5	42,5		2
	2.) Musiktheorie 1 (G)	mündl. Prüf. ca. 15 Minuten	35	85		4
	3.) Gehörbildung 1 (G)		35	85		4
Inhalte	1.) Propädeutisches Seminar zur Einführung in die Satzlehre, Grundlagen der Notenschrift, der Intervalle, Skalen, Rhythmen, Melodie- und Harmonielehre, der Kadenz- und Sequenzbildung, Instrumenten- und Partiturkunde. Weitere Inhalte: Transposition, alte und neue Schlüssel, Fachterminologie, Vortragsbezeichnungen, historische und zeitgemäße Zeichensetzung, grafische Grundlagen. Intensive Vorbereitung für die Fächer Satzlehre, Gehörbildung, Partiturkunde, Formenlehre und Analyse. 2.) Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien. Themenauswahl: Organum des Mittelalters, zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts (Josquin, Lassus, Palestrina), Bicinien (Othmayr, Rau), Inventionen (Bach), Fuge (Händel), Kanontechnik. Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralsatz, Liedbegleitung. 3.) Erarbeitung verschiedener Hörstrategien, Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken, einfache und mittelschwere Melodien, Blattsingen, auch mehrstimmig, Intonation. Instrumentale Klangfarben erkennen, rhythmische Arbeit, zweistimmige polyphone Aufgaben, auch mit Lückentexten, Einführung in das harmonische Hören, harmonische Modelle (Sequenzen, Kadenzen) in Vernetzung mit den im Satzlehre-Unterricht erlernten Systemen (Generalbass, Stufen- und Funktionstheorie), höranalytische Arbeit, Möglichkeiten des Verbalisierens von Musik.					
Qualifikationsziele	1.) Nachbereitung und Vertiefung elementarer Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre. 2.) Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien des Kontrapunkts und der Stimmführung; Erfahrung im Umgang mit Konsonanz und Dissonanz. Fähigkeit zur Differenzierung harmonischer Denkweisen und Systeme; Fähigkeit zur harmonischen Analyse; praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken, schriftlich und am Klavier. 3.) Bewusstes Hören, Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, Umsetzung des Gehörten in Notation, Anlage eines elementaren musikalischen Vokabulars, Differenzierung und Zuordnung von Stimmverläufen, Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen.					
Leistungsnachweis	1.) Zu Beginn der Veranstaltung definierte Studienleistung.. 2.)+3.) Modulprüfung: mündliche Prüfung mit Themen aus Musiktheorie und Gehörbildung. Dauer ca. 15 Minuten. Mindestens 85 % Anwesenheit					

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Teilnahme am Teilmodul Einführung in die Musiktheorie oder an der Dispensprüfung.
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Zu 1.) H. Grabner (allgemeine Musiklehre), dtv-Atlas zur Musik Bd. 1 und 2.. zu 2.): H. Andreas/ G. Friedrichs: Harmonielehre, Verlag: Karl Dieter Wagner, Hamburg. Diether de la Motte: Kontrapunkt, dtv/ Bärenreiter

2.2.2 Musiktheorie 2 Bachelor Instrumental

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 2 Bachelor Instrumental (bzw. Alte Musik)			Mth-2-Instr (bzw. Mth-2-AM)	
ECTS-Punkte	18				
Studiensemester	3. + 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musiktheorie 2 (G)	Klausur, ca. 180 Min.	35	85	4
	2.) Gehörbildung 2 (G)		35	85	4
	3.) Formenlehre 1 und 2 (V)	Studienleistung	52,5	67,5	4
	4.) Einf. Stilgrundlagen d. Musik d. 17.-19. Jhts (V) (3. Sem.)	Studienleistung	17,5	42,5	2
	5.) Seminar zur histor. Aufführungspraxis (S) (4. Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75	2
	6.) Renaissancekontrapunkt (G) nur Block- u. Traversflöte, Cembalo	Studienleistung	35	25	2
Inhalte	1.) *3. Semester:* Analyse und Stilübungen 18. und 19. Jahrhundert; Themenauswahl: Melodielehre, Periodenbildung, romantische Harmonik und Modulation; Streichquartettsatz, Klavierlied, Menuett, Deutscher Tanz, Fuge. *4. Semester:* Analyse und Stilübungen 20. und 21. Jahrhundert; Themenauswahl: Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt; freie Atonalität, Bitonalität, Freitonalität, modale Komposition; Minimalismus, Spektralismus, Theater-Song, Musical- und Popsong. 2.) Vertiefung der in Semester 1 und 2 behandelten Inhalte, Einführung in das freitonale Hören. Typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation), schwierige freitonale und zwölftönige Melodien, Aspekte des rhythmischen Denkens des 20. Jhdts. (z.B. Messiaen, Bartók, Strawinsky). 3.) *Semester I:* Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1300 bis 1750; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte; *Semester II:* Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1750 bis 1920; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte. 4.) In Vorlesungsform sollen die Studierenden einen allgemeinen Überblick über Stilentwicklungen, historische Denkweisen und die Ornamentik vom 17. bis 19. Jahrhundert als Voraussetzung für ein Verständnis der historischen Aufführungspraxis erhalten.				

	5.) Vertiefung von wesentlichen Aspekten der historischen Aufführungspraxis in Theorie und Praxis. Die Seminarform bietet stärker die Möglichkeit, auch mit praktischen Übungen und Kammermusik auf das Studienfach (Instrument) der teilnehmenden Studierenden einzugehen. 6.) *1. Semester:* Einführung in das Tonsystem (Hexachord-System, Cantus durus und Cantus mollis), das modale System der Kirchentonarten und die Mensuralnotation. Melodiebildung ausgehend von der Einstimmigkeit. Konsonanz und Dissonanz im zweistimmigen Satz und Clausellehre. Cadenze sfuggite. Übungen im Cantus-Firmus-gebundenen zweistimmigen, gegebenenfalls auch dreistimmigen Satz. *2. Semester:* Fortsetzende Übungen, Dreistimmigkeit bis hin zur Vierstimmigkeit.
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zur Stil- und gattungsspezifischen Anwendung von Satzprinzipien; Kenntnis unterschiedlicher Satztechniken des 20. und 21. Jahrhunderts; beides auch unter harmonischen, melodischen, formalen und instrumentalen Aspekten. 2.) Vertiefung und Fortschreibung der Ziele aus Modul Mth-1-KM-B. Weiterentwicklung der Hörkompetenz sowie der inneren Tonvorstellung. Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung vielfältiger Hörstrategien. Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich der Musik des 19. und 20. Jahrhunderts. 3.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den o. a. historischen Zeiträumen; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 4.+5.) Kenntnis wichtiger Grundbegriffe der Artikulation, des Tempos, der Ornamentik, Affektenlehre, u. a. sowie deren stilkritische Anwendung. 6.) Kenntnisse der Grundbegriffe des kontrapunktischen Denkens im 15. und 16. Jhd. und Beherrschung der kontrapunktischen Satzlehre und deren spezifischer Stilistik bis hin zur Dreistimmigkeit, ggf. auch Vierstimmigkeit.
Leistungsnachweis	Modulprüfung am Ende des 4. Semesters: 1.)+2.) Klausur mit Themen aus Musiktheorie und Gehörbildung. Dauer ca. 180 Minuten Übrige Teilmodule: Zu Beginn der Veranstaltungen definierte Studienleistung. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-1-Instr; Gute Kenntnisse der dt. Sprache, gute Kenntnisse in den Bereichen allg. Musiklehre, elementare Satzlehre und allg. Musikgeschichte.
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Zu 1. Diether de la Motte: Harmonielehre, dtv/Bärenreiter; Hans Zender: Happy New Ears, Herder/Spektrum. Zu 3. Kühn, Formenlehre der Musik; Leichtentritt, musikalische Formen. Zu 6. Renaissancekontrapunkt: Bahr/Hohlfeld: Schule des Musikalischen Denkens (Nötzel).

2.3 Musikwissenschaftliche Module Bachelor Instrumental

2.3.1 Musikwissenschaft 1 Bachelor Instrumental

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft Bachelor Instrumental	Mw-1-Instr
ECTS-Punkte	4	

Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Allgemeine Musikgeschichte 1+2 (V)	Studienleistung	52,5	67,5		4
Inhalte	Vermittlung eines Überblicks über die Vielfalt und die historische Entwicklung der Musik in Kultur und Gesellschaft; Begriff der Musik und der Musikgeschichte, Einführung in Methoden der Musikgeschichtsdarstellung; Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichtsschreibung Musik im Prozess der Menschwerdung und anthropologischer Stellenwert der Musik, Epochen der Musik von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert; dabei jeweils Erläuterungen von Gattungen, Stilen, Institutionen u.a.					
Qualifikationsziele	Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte, Kenntnis der Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse, Bewusstsein von Weite und Vielfalt der Musik.					
Leistungsnachweis	Studienleistung, z.B. Hausarbeit, Referat Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.3.2 Musikwissenschaft 2 Bachelor Instrumental

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 2 Bachelor Instrumental / Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor		Mw-2-Instr			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	4. +. 5. oder 5. + 6. Semester (Belegungszeitraum 4. bis 6. Semester)					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (G) (4. o. 5. Sem.)	Studienleistung	26,25	153,75		6
	2.) Hausarbeit (5. o. 6. Sem.)	Hausarbeit ca. 20 Seiten				
Inhalte	1.) Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen. Nach Möglichkeit werden die individuellen Themen der folgenden Hausarbeit im zweiten Modulsemester in Kolloquien besprochen und der Entstehungsprozess betreut.					

Qualifikationsziele	- Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Popularmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik). - Befähigung zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Referat und/oder kleinere schriftliche Hausarbeit. 2.) Unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden verfasste schriftliche Arbeit über ein Thema aus dem Bereich der Didaktik und Methodik des Hauptfachs, der Pädagogik und Psychologie, des Jazz, der allgemeinen Instrumentaldidaktik oder der Musikwissenschaft. Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden von einer jeweils für das jeweilige Thema fachlich qualifizierten Lehrkraft (Betreuer) ausgegeben. Die Arbeit sollte ca. 50.000 Zeichen umfassen (Ca. 20 Seiten). Gutachten von zwei Lehrkräften (Bewertung: Bestanden/Nicht bestanden). Ein Betreuer/eine Betreuerin muss wissenschaftlich qualifiziert sein. Die Hausarbeit ist bis zum Ende des 6. Semesters (inkl. vorlesungsfreie Zeit) abzugeben. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-1-Instr sowie der Vermittlungsmodule bis zum 4. Semester; Teilnahme an der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, beim B.Mus. Jazz ein vergleichbares wissenschaftliches Fach.
Koordination	Leiter/in des Instituts für Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.3.3 Musiktheoretisches/Musikwissenschaftliches Wahlmodul Bachelor Instrumental

Die Inhalte des musiktheoretisch/-wissenschaftlichen Wahlmoduls können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis.

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie/Musikwissenschaft 3 Bachelor Instrumental		Mth-Mw-3-Instr			
ECTS-Punkte	6 (4)					
Studiensemester	5. bis 7. Semester					
Dauer / Art des Moduls	Je 1 Semester / Wahlmodul (Es sind Angebote mit 6 Credits in 3 Semestern zu belegen, Block- und Traversflöte sowie Cembalo belegen nur Angebote mit 4 Credits in 3 Semestern)					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Analyse (S)	Studienleistungen	26,25	33,75		2
	2.) Neue Musik (V)		26,25	33,75		2
	3.) Höranalyse (G)		26,25	33,75		2
	4.) Musikwissenschaftliches Seminar mit Genderaspekten (S)		26,25	33,75		2
	5.) Partitur-,Literatur-, Instrumentenkunde (G)		26,25	33,75		2
	Weitere Angebote nach Verfügbarkeit					

Inhalte	1.) Wechselnde Analysekurse als Ergänzung zu musiktheoretischen Inhalten. 2.) *Semester 1:* Überblick über Musik des 20.Jahrhunderts ab 1920 (Schönberg); Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre, ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte. Neuentstandene Fachbegriffe der musikalischen Theorie und Aufführungspraxis sollen nachvollziehbar gemacht werden, von der Aleatorik bis zum Zwölftonspiel. *Semester 2:* Einführung in Formen und Gattungen der zeitgenössischen Musik nach 1945; ausgewählte Schwerpunkte aus der 2.Hälfte des 20.Jahrhunderts und 21.Jahrhundert, z.B. Modernes Musiktheater, Avantgarde, Spektralismus, Reduktionismus. Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte. 3.) Höranalyse ausgewählter Werke oder Werkausschnitte der Literatur aus verschiedenen Stilepochen, wechselnde Kursangebote 4.) Bearbeiten musikgeschichtlicher Fragestellungen besonders auch unter geschlechtsspezifischem Blickwinkel 5.) Instrumentenkundliche Grundlagen; Entwicklung der Orchestermusik vom Barock über die Klassik zur Romantik; Überblick über die wichtigsten Komponisten und Werke der Sololiteratur sowie über Gattungen und Besetzungen der Kammermusik (nach Studienschwerpunkten differenziert). Die Entwicklung der Solo-, Orchester- und Kammermusik von der späten Romantik bis zur Gegenwart; Spieltechniken und Notationsformen zeitgenössischer Musik unter besonderer Berücksichtigung der Studienschwerpunkte (Saiten-, Blas-, Schlag- und Tasteninstrumente)
Qualifikationsziele	1.) Erwerb von Fähigkeiten, aus detaillierter Analyse und Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden wesentliche Aspekte zu extrahieren und allgemeinverständlich einem breiteren Publikum zu vermitteln. 2.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Kompositionsstile und Komponisten in den Zeiträumen 1920-1945/ 1945-1985/ 1985-2000 / Beginn 21. Jhdt.; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 3.) Befähigung zu höranalytischem Umgang in erweiterten kontextuellen Zusammenhängen, wie Klangfarben, Intonation, Interpretation etc. 4.) Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichte 5.) Kenntnis der Solo-, Orchester- und Kammermusikliteratur; Fähigkeit zum Partiturlesen; Kenntnis der gebräuchlichen Musikinstrumente.
Leistungsnachweis	Jeweils Studienleistungen (z.B. Präsentation, Referat, Hausarbeit) Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-2-Instr
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie/Musikwiss.; 6.: Veranstaltungsbüro Martina Kurth
Empfohlene Basisliteratur	2.) Ulrich Dibelius Moderne Musik I und II

2.4 Künstlerisches Wahlmodul Bachelor Instrumental

Die Inhalte des künstlerischen Wahlmoduls können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis. Dies gilt auch für die angegebenen Dauern und Credit-Zuweisungen.

Modulbezeichnung /-code	Künstlerisches Wahlmodul Bachelor Instrumental		KW-Instr-1			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	5. oder 6. oder 7. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Wahlmodul; weitere Angebote möglich. Es sind Angebote mit insges. 6 Credits zu belegen.					
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zwei Arbeitsphasen pro Semester, je nach Angebot	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Ensemble (G)	Studienleistungen	~17,5	~72,5		2
	2.) freies Projekt (G)		~17,5	~72,5		2
	3.) Projekt Neue Musik (G)		~17,5	~72,5		2
	4.) Kammerchor (G)		35	25		2
	5.) Instrumentalspezifikation Popularmusik (G)		~26	~34		2
	6.) Nur Klavier: Vom-Blatt-Spiel (E) (2 Semester) (Die Belegung dieses Fachs ist nur bei entsprechenden Kapazitäten möglich.)		~17,5	~42,5		2
Inhalte	1.) Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires Neuer und aktueller Musik, sowie Kenntnis und Erlernen spezifisch technischer Anforderungen; regelmäßig stattfindende Repertoireproben oder Arbeitsphasen, Mitwirkung bei Konzerten ggf. auch bei Exkursionen oder Gastspielen. 2.) Arbeits- und Probenphasen eines innerhalb der Hochschule angebotenen Projekts nach freier Wahl (Oper, Musiktheater, Konzert, Kompositionsklassenkonzert oder Projekt, Vermittlungsprojekt etc.) 3.) Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires Neuer und aktueller Musik, sowie Kenntnis und Erlernen spezifisch technischer Anforderungen z.B. im Rahmen von Kompositionsklassenkonzerten oder Projekten Neuer Musik; regelmäßig stattfindende Repertoireproben oder Arbeitsphasen, Mitwirkung bei Konzerten ggf. auch bei Exkursionen oder Gastspielen. 4.) Chorische Stimmbildung und Probenarbeit unter professioneller Leitung. 5.) Wechselnde Workshops/Projekte zu verschiedenen Themen des Jazz/Pop 6.) Übungen zum Vom-Blatt-Spiel.					

Qualifikationsziele	1.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Ensemble-Erfahrung im Umgang mit der Neuen und aktuellen Musik, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines professionellen und spezialisierten Ensembles. 2.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Projekt-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den unterschiedlichen Arbeitsweisen und –phasen eines Projekts aus den unterschiedlichsten Bereichen. 3.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Solo- oder Ensemble-Erfahrung im Umgang mit der Neuen und aktuellen Musik, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines professionellen und spezialisierten Ensembles bzw. eigenständige Erarbeitung eines oder mehrerer Werke Neuer und aktueller Musik. 4.) Erwerb von Literaturkenntnis, Erfahrung im Ensemblesingen, Training anspruchsvoller Chortechniken sowie Gehör- und Intonationsschulung. 5.) Einblicke in die Welt des Jazz und Fähigkeit zur Adaption für das eigene Spiel, Studio-Kompetenzen, Click-track und groove-basiertes Spiel. 6.) Fähigkeit, unbekannte Notentexte schnell zu erfassen und umzusetzen.
Leistungsnachweis	1.) – 4.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme 5.) Studienleistung: erfolgreiche Teilnahme 6.) Studienleistung: erfolgreiche Teilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfungen des Grundstudiums.
Koordination	Fachgruppensprecher/innen Komposition/Musiktheorie bzw. Projektleiter/innen
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen muss in jedem Jahr ein Wahlmodul belegt werden. Die Art bzw. Zahl der darin zu belegenden Lehrveranstaltungen wird bestimmt durch die Anzahl der Credits, die nach Abzug der Credits für Pflichtmodule an 60 je Jahr fehlen. Die dem Wahlkatalog zugeordneten Veranstaltungen sowie deren Teilnahmevoraussetzungen werden mit jedem Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Böttcher

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 93,
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 14 48

E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Verkehrsinfrastruktur

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Äußere Erschließung HafenCity – Umgestaltung des Straßenzuges Deichtorplatz bis Ferdinandstor, hier: Knoten Ferdinandstor.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Planung und Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Hamburg, Bezirk Hamburg-Mitte

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Wesentliche Leistungen: Verkehrsführung für die Bauphasen 1 bis 6; 10 Stück Bäume fällen mit Roden; 780 m³ Oberboden abtragen, laden und verwerten; 4200 m³ Mineralboden Kl. 3-5 (Z0 bis Z2) lösen, laden und verwerten; 1200 m³ besonders überwachungsbedürftigen Boden >Z2 (Deponieklasse 1) entsorgen; 950 m³ grobkörnigen Boden liefern und einbauen; 3820 m² Oberboden liefern und andecken, 10 cm dick und Ansaat herstellen; 1100 m³ Pflanzsubstrat als Vegetationsschicht liefern und einbauen; 57 Stück Straßenablauf ausbauen und einer Verwertung zuführen; 380 m Anschlussleitungen ausbauen bzw. mit fließfähigem Beton verfüllen; 85 Stück Straßenablauf aus Beton einbauen; 680 m Anschlussleitung DN 150 aus PP verlegen; 4730 m² SfM einbauen, Rad/Gehweg/Sicherheitsstraße, 7 cm dick; 16.000 m² Asphaltdeck- und Tragschichten fräsen, in Schichtdicken von 7 bis 30 cm; 890 t davon teer-/pechhaltigen Asphalt fördern und abladen; 18.870 m² SMA 8 Bk 32; Einbaudicke 3,5 cm, herstellen; 19.000 m² ABi Bk 32, Einbaudicke 8,5 cm, herstellen; 19.000 m² ATS Bk32, Einbaudicke 30 cm, in 2 Lagen herstellen; 390 m² GA in Rinnen, 75 kg/m², einbauen; 380 m² Betondecke in Busbucht herstellen, 22 cm dick; 8700 m² Großpflaster aufnehmen unter PAK belasteter Asphalt d. u. entsorgen; 3070 m² Betonplatten, ca. 7 cm dick, aufnehmen/entfernen; 2210 m² Betonpflaster aufnehmen/entfernen; 1500 m Granitbord bis 18/30 cm, in Beton aufnehmen/entfernen; 500 m Granitbord bis 18/30 cm, in Beton aufnehmen und lagern; 190 m Granitbord, ca. 36/25 cm, aufnehmen/entfernen; 610 m Granitbord, ca. 36/25 cm, aufnehmen/lagern; 500 m Granitbord 10/25 bis 18/30 cm des AG in Beton setzen; 1290 m Granitbord 18/30 cm liefern und in Beton setzen; 85 m Profilstein „Kasseler Sonderbord“; 2080 m² Betonplatten 50/50/7 cm verlegen, Gehwege gemäß ER2; 250 m² Noppenplatte/Rippenplatte verlegen; 560 m² Sicherheitsstreifen herstellen, Pflaster 7 cm dick; 830 m² rotes Radwegpflaster verlegen, 7 cm dick; 1 Stück Schacht, komb. Bauweise 5, 5 bis 6 m tief ausbauen; 6 Stück Fertigteil-Schacht herstellen, Tiefe 1,5 bis 3 m; 1 Stück Absturz-Schacht herstellen, Tiefe 5, 5 bis 6 m; 290 m Kunststoffrohrleitung DN300 PE herstellen, Tiefe bis 3 m; 6 m Kunststoffrohrleitung DN400 PE herstellen, Tiefe 3,5 bis 6 m; 45 t Lieferung Spundbohlen für Spundwandverbau, Schachtbaugrube; 310 m² Einbau Spundwand für Schachtbaugrube; 25 t Lieferung Spundbohlen für Spundwand Böschungssicherung; 280 m² Einbau Spundwand für Böschungssicherung; 48 m Palisadenwand freistehend bis 75 cm über Gelände.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45233120

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 16. März 2015
Abschluss: 31. Oktober 2015

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichenVersicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichsbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- Angaben zur Kalkulation (E12/EFB-Preis 1a o. 1b, EFB-Preis 2).
- Angaben und Nachweise gem. § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.
- Nachweis der Qualifikation für Verkehrssicherung (MVAS-Nachweis).
- Nachweis gemäß § 20 SprengG.
- Qualifikationsnachweis SiGeKo.
- Nachweis zur sozialverantwortlichen Beschaffung von Natursteinen.
- Qualifikationsnachweis gemäß ZTV-Siele, RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 1 oder gleichwertig.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-K5-344/14

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

3. Dezember 2014, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 5,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-344/14 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung
und Umwelt RB/ZVA,
Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20,
IBAN DE 50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut Postbank Hamburg.

Hinweis: Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A.II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Die Vergabeunterlagen werden in elektronischer Form (auf CD) an Sie versandt, auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, ihnen die Unterlagen gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 35,– Euro auch in Papierversion (Angebotsheftung und CD) zu übersenden.

Hinweis: Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, ausschließlich elektronisch eingereichte Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

9. Dezember 2014, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 13. Februar 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

9. Dezember 2014, 9.30 Uhr

Ort: siehe Anhang A.III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15. Oktober 2014

ANHANG A
SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.272
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 05 27

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 15. Oktober 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 837

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

a) Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe U 40, Frau Christine Nehls,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 63 04, Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43,
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, auf Grund dessen die vorgesehenen bis zu 20 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage für Stundenlohnarbeiten verschiedener Tätigkeits- bzw. Lohngruppen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter Buchstabe a) angegebenen Stelle abzufordern. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Aus den angebotenen Stundenlohnsätzen der Bieter, die auf Grund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, wird von der vergebenden Stelle ein Angemessenheitsbereich festgelegt, innerhalb dessen Unternehmen jeweils mit ihren Stundensätzen beauftragt werden können. Angebote von Bieterinnen und Bietern mit überwiegend unangemessenen hohen oder niedrigen Stundenlohnsätzen sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Die mit ihren Sätzen überwiegend innerhalb des Angemessenheitsbereiches liegenden Unternehmen werden benachrichtigt, dass sie in eine Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen werden. Für die Liste sind insgesamt bis zu 20 Unternehmen vorgesehen. SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg rufen gemeinsam aus der gleichen Liste ab. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.

HINWEIS: Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden diese nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg und der GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH stehen.

f) Vergabenummer: **SBH ÖT 003/2014**

Der Rahmenvertrag „MAUER-, PUTZ-, BETON- UND FLIESENARBEITEN IM STUNDENLOHN“ beinhaltet Verrechnungssätze (Euro/Stunde), in denen unaufgegliedert Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Wagnis und Gewinn enthalten sind. Tarifliche Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind in die Verrechnungssätze nicht einzubeziehen, sondern gesondert anzugeben, ebenso Materialzuschläge und die Anfahrtspauschale. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Tariftreue gemäß dem Hamburgischen Vergabegesetz wird hingewiesen.

Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von maximal 3000,– Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligeten Firmen (Firmenliste mit bis zu 20 Firmen) auf 300.000,– Euro/Jahr netto geschätzt.

g) Entfällt

h) entfällt

i) Beginn: 1. April 2015
Ende: 31. März 2016
mit der Option auf Verlängerung

j) Entfällt

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 18. November 2014 um 12.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)

n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden vorraussichtlich Ende November 2014 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Ende Januar 2015 stattfinden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe U 40,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.

r) Entfällt

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle, zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt, Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.

f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,– Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

HINWEIS: Bitte fordern Sie den Teilnahmeantrag per E-Mail bei folgender E-Mail-Adresse ab:

vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Alternativ können Sie unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse den Teilnahmeantrag per Telefax abfordern:

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

v) Die Zuschlagsfrist endet am 13. Februar 2015

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 28. Oktober 2014

Die Finanzbehörde 838

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigt, die Erbringung von **Lieferungen und Dienstleistungen durch eine Vertragsapotheke – EU-Z12-38/2014 –** im offenen Verfahren zu vergeben. Der Jahresnettowert wird auf 1 Mio. Euro geschätzt. Die Laufzeit soll vom 1. Mai 2015 für zwei Jahre mit der Option auf eine einmalige Verlängerung um weitere zwei Jahre betragen.

Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Die Einreichungsfrist läuft am 8. Januar 2015 um 10.00 Uhr ab.

Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: bernd.santen@justiz.hamburg.de, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, oder schriftlich bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung, Referat Beschaffung/Vergabe, Z 12/12, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 29. Oktober 2014

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung 839

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).